

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Talsperre Spremberg



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Talsperre Spremberg
Landesinterne Nr. 230, EU-Nr. DE 4352-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Lars Heling
Telefon.: 0331 971 64 894
E-Mail: lars.heling@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: LRT 3130, Zwergbinsengesellschaften (Foto N. Gamrath 2022)

Stand: 25.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 1 |
| 1 Grundlagen..... | 3 |
| 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes | 3 |
| 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete..... | 12 |
| 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte | 17 |
| 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen | 21 |
| 1.5 Eigentümerstruktur | 24 |
| 1.6 Biotische Ausstattung | 24 |
| 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung | 25 |
| 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie..... | 30 |
| 1.6.2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) | 32 |
| 1.6.2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> | 34 |
| 1.6.2.3 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | 37 |
| 1.6.2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | 39 |
| 1.6.2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | 41 |
| 1.6.2.6 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)..... | 43 |
| 1.6.2.7 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> | 44 |
| 1.6.2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | 46 |
| 1.6.2.9 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) | 47 |
| 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 53 |
| 1.6.3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 55 |
| 1.6.3.2 Rotbauchunke | 59 |
| 1.6.3.3 Kammolch..... | 60 |
| 1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie | 62 |
| 1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000..... | 64 |
| 2 Ziele und Maßnahmen | 66 |
| 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene | 69 |
| 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 71 |
| 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> (LRT 3130)..... | 71 |
| 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> (LRT 3130) | 72 |
| 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> (LRT 3130) | 72 |

| | | |
|---------|--|----|
| 2.2.2 | Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) | 72 |
| 2.2.2.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)..... | 73 |
| 2.2.2.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) | 74 |
| 2.2.3 | Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) | 74 |
| 2.2.3.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)..... | 75 |
| 2.2.3.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)..... | 76 |
| 2.2.4 | Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) | 76 |
| 2.2.4.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)..... | 77 |
| 2.2.4.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)..... | 78 |
| 2.2.5 | Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)..... | 78 |
| 2.2.5.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) | 79 |
| 2.2.5.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) | 79 |
| 2.2.6 | Ziele und Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)..... | 80 |
| 2.2.6.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)..... | 81 |
| 2.2.6.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)..... | 81 |
| 2.2.7 | Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)..... | 81 |
| 2.2.7.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)..... | 82 |
| 2.2.7.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) | 82 |
| 2.2.8 | Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) | 83 |
| 2.2.8.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) | 84 |
| 2.2.8.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) | 85 |
| 2.3 | Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie..... | 86 |
| 2.3.1 | Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 86 |
| 2.3.1.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)..... | 87 |
| 2.3.1.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 88 |
| 2.3.2 | Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)..... | 88 |

| | | |
|--------------------------|--|------------|
| 2.3.2.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | 88 |
| 2.3.2.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)..... | 89 |
| 2.4 | Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte..... | 90 |
| 2.5 | Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen..... | 90 |
| 3 | Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen | 91 |
| 3.1 | Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen | 91 |
| 3.2 | Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen | 98 |
| 3.2.1 | Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen | 98 |
| 3.2.2 | Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen..... | 100 |
| 3.2.3 | Langfristige Umsetzung der Maßnahmen | 100 |
| 4 | Literaturverzeichnis, Datengrundlagen..... | 101 |
| 4.1 | Rechtsgrundlagen..... | 101 |
| 4.2 | Literatur und Datenquellen | 102 |
| Glossar | | 107 |
| Kartenverzeichnis | | 114 |
| Anhang | | 114 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| Tab. 1: | Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 17 |
| Tab. 2: | Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 24 |
| Tab. 3: | Übersicht Biotopausstattung | 25 |
| Tab. 4: | Vorkommen von besonders bedeutenden Arten | 26 |
| Tab. 5: | Übersicht der im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommenden Lebensraumtypen..... | 31 |
| Tab. 6: | Nicht signifikante im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommende Lebensraumtyp | 32 |
| Tab. 7: | Erhaltungsgrade des LRT 2330 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 33 |
| Tab. 8: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 2330 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 33 |
| Tab. 9: | Erhaltungsgrade des LRT 3130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 35 |
| Tab. 10: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 36 |
| Tab. 11: | Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 38 |
| Tab. 12: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 38 |
| Tab. 13: | Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 38 |
| Tab. 14: | Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 40 |
| Tab. 15: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 40 |
| Tab. 16: | Erhaltungsgrade des LRT 6430 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 42 |
| Tab. 17: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 42 |
| Tab. 18: | Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 42 |
| Tab. 19: | Erhaltungsgrade des LRT 6510 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 43 |
| Tab. 20: | Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 44 |
| Tab. 21: | Erhaltungsgrade des LRT 9170 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 45 |
| Tab. 22: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 45 |
| Tab. 23: | Erhaltungsgrade des LRT 9190 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 46 |
| Tab. 24: | Entwicklungsfläche zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 47 |
| Tab. 25: | Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 49 |
| Tab. 26: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 49 |
| Tab. 27: | Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 52 |
| Tab. 28: | Übersicht der im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie..... | 54 |
| Tab. 29: | Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 58 |
| Tab. 30: | Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 58 |
| Tab. 31: | Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Rotbauchunke | 59 |
| Tab. 32: | Erhaltungsgrade der Rotbauchunke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 60 |
| Tab. 33: | Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Kammolch | 61 |
| Tab. 34: | Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 62 |
| Tab. 35: | Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 | 64 |
| Tab. 36: | Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 | 65 |
| Tab. 37: | Einordnung der unterschiedlichen Ziele | 67 |

| | |
|--|----|
| Tab. 38: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP)..... | 68 |
| Tab. 39: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 70 |
| Tab. 40: Ziele für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 71 |
| Tab. 41: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 72 |
| Tab. 42: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 73 |
| Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 74 |
| Tab. 44: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 75 |
| Tab. 45: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 76 |
| Tab. 46: Ziele für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 77 |
| Tab. 47: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 78 |
| Tab. 48: Ziele für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 79 |
| Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 80 |
| Tab. 50: Ziele für LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 80 |
| Tab. 51: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 81 |
| Tab. 52: Ziele für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 82 |
| Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 83 |
| Tab. 54: Ziele für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 84 |
| Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 85 |
| Tab. 56: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 86 |
| Tab. 57: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 87 |
| Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 87 |
| Tab. 59: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 88 |
| Tab. 60: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Art Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 89 |
| Tab. 61: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 92 |
| Tab. 62: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ | 99 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Ablauf der Managementplanung | 2 |
| Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ | 3 |
| Abb. 3: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Umrandung) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)..... | 9 |
| Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)..... | 10 |
| Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c) | 11 |
| Abb. 6: Übersicht über das NSG „Talsperre Spremberg“ | 12 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| AG | Auftraggeber |
| ALKIS | Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem |
| AN | Auftragnehmer |
| BbgFischG | Fischereigesetz für das Land Brandenburg |
| BArtSchV | Bundesartenschutzverordnung |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BVVG | Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| ErhZV | Erhaltungszielverordnung |
| FFH | Fauna Flora Habitat |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) |
| FNP | Flächennutzungsplan |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| GGB | Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| IFB | Institut für Binnenfischerei e.V. |
| LE-B | Lausitz Energie Bergbau AG |
| LfU | Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) |
| LMBV | Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH |
| LP | Landschaftsplan |
| LRP | Landschaftsrahmenplan |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LWObf. | Landeswaldoberförsterei |
| MLUK | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) |
| NSF | Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| PEP | Pflege- und Entwicklungsplan |
| PIK | Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung |
| pnV | potentielle natürliche Vegetation |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| SDB | Standarddatenbogen |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| UWB | Untere Wasserbehörde |
| WBV | Wasser- und Bodenverband |
| WRRL | Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) |

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Zur Information der Öffentlichkeit fand eine Auftaktveranstaltung am 23.06.2022 statt, zu der u.a. Anwohner, Eigentümer und Nutzer eingeladen wurden. Am 29.06.2023 erfolgte ein rAG-Treffen, an dem die Erfassungsergebnisse und das Maßnahmenkonzept vorgestellt wurden. Nach Auslegung des 1. Entwurfes fand am 06.06.2024 eine letzte rAG statt, an dem die Maßnahmen abgestimmt und Hinweise aus Stellungnahmen diskutiert wurden. Das Ergebnis der Diskussion wurde im Abschlussbericht berücksichtigt.

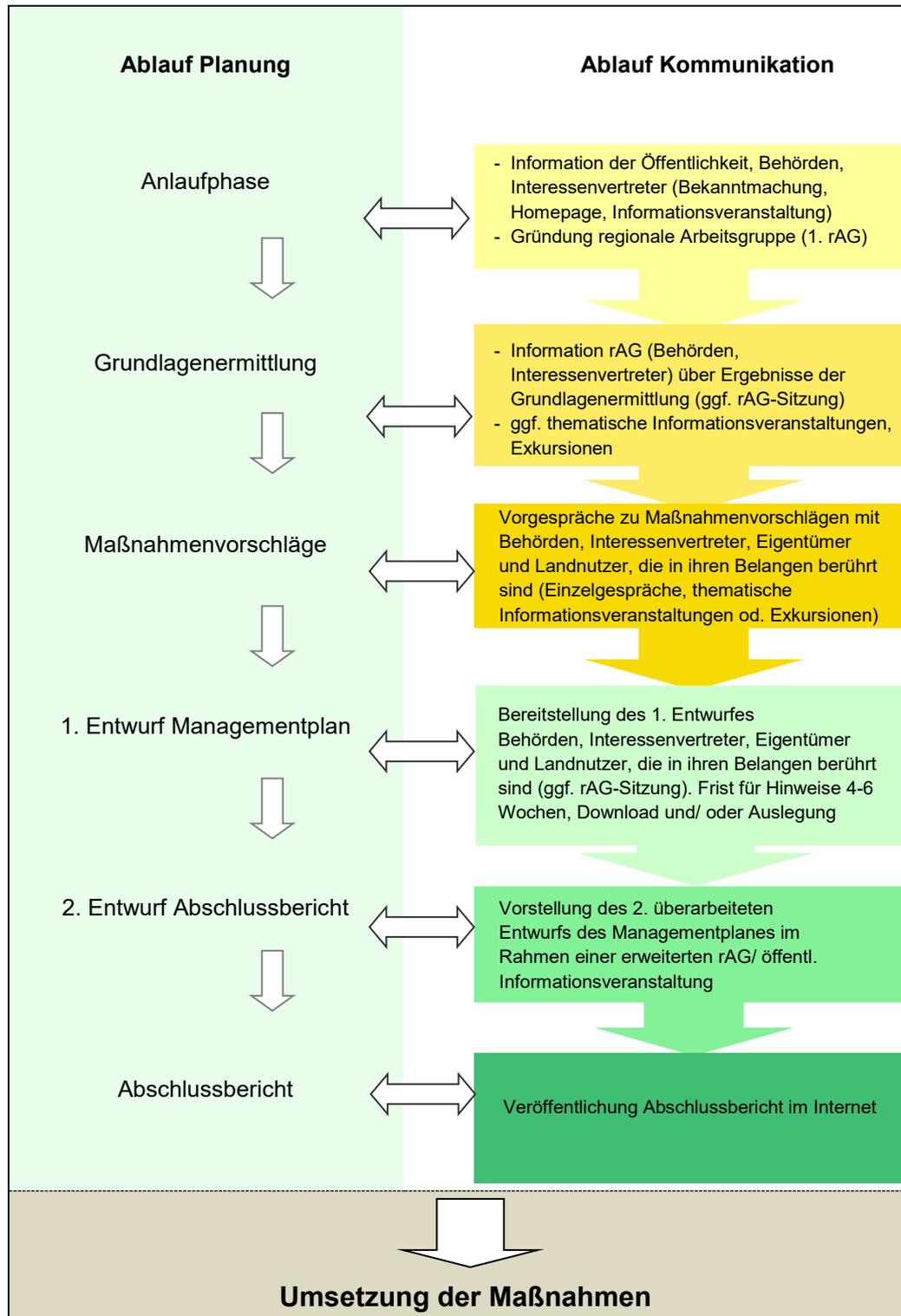


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (Landesnr. 230, EU-Nr. DE 4352-301) hat eine Größe von etwa 349 ha und liegt nördlich von Spremberg zwischen Bühlow und Sellessen der Gemeinde Spremberg im Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg (Abb. 2). Es umfasst den Südteil der Talsperre Spremberg auf einer Länge von 4 km einschließlich ausgedehnter, zum Teil unzugänglicher Versumpfungsflächen und Nasswäldern.

Die Besonderheit des Gebiets ist der durch die Talsperrenbewirtschaftung hervorgerufene regelmäßig vorkommende Wechsel von hohen und niedrigen Wasserständen. Diese besondere hydrologische Situation hat zur Ausbildung eines vielfältigen Mosaiks verschiedener Feuchtbiopte geführt. So ist das FFH-Gebiet geprägt von: Weichholz-Auenwäldern, Ufergehölzen, Strauchweidengebüschen, Röhrichten, Hochstaudenfluren feuchter Standorte, Ufer-Schlammfluren sowie temporären bzw. perennierenden Kleingewässern, überwiegend oligo- bis mesotroph. Es bietet Lebensraum für an Wasser gebundene Tierarten wie Amphibien, Fischotter oder Rohrweihe, Rotschenkel, Tüpfelralle, Eisvogel, und Drosselrohrsänger.

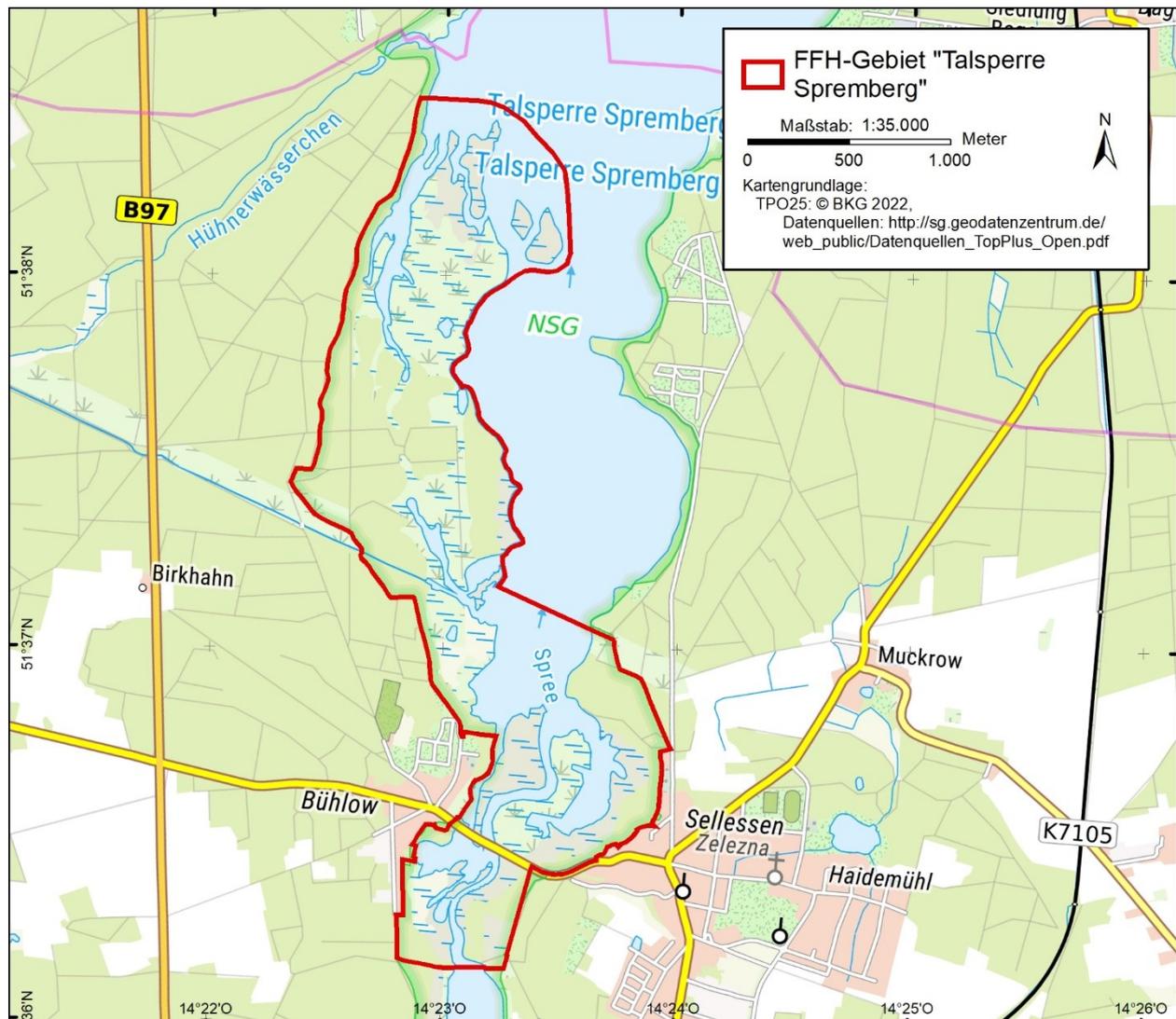


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“

Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Gliederung

Zur ökologischen Charakterisierung und Abgrenzung von Landschaften wird Deutschland, basierend auf dem System von MEYEN et al. (1953-1962), in naturräumliche Einheiten gegliedert. Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Nach diesem System ist das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ der Haupteinheit „Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland“ (D08) der Großlandschaft des norddeutschen Tieflandes zugeordnet.

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) ordnet das Gebiet der „Cottbusser Sandplatte (841), Haupteinheit „Lausitzer Becken und Heideland“ (84) zu.

Geologie und Geomorphologie

Die Talsperre Spremberg liegt im eiszeitlich geprägten Altmoränengebiet des Norddeutschen Tieflands im Bereich der Cottbusser Sandplatte, die aus flachwelligen und meist sandigen Grundmoränen und Geschiebesandflächen mit Geländehöhen von 75 bis 155 mNN besteht (IFB 2021). Zwischen Spremberg und Cottbus durchfließt die Spree eine in der Eiszeit entstandene Erosionsrinne und verbindet so das Magdeburger und das Baruther Urstromtal (LFU 2022d). Dort, wo die Spree den Niederlausitzer Grenzwall durchbricht, wird sie durch den Staudamm der Talsperre Spremberg aufgestaut.

Im Bereich der Talsperre Spremberg sind die Talränder dem Warthestadium der Saalekaltzeit zuzuordnen, die zur Talsperre in glaziale Niederterrassen der Weichselkaltzeit überleiten (PETRICK 2006). Die Geländehöhen liegen zwischen 92 mNN am Ufer der gefüllten Talsperre (Dauerstauziel im Sommer sind 92,00 mNN und im Winter 91,8 mNN) bis 107 mNN bei Sellessen.

Die Böden im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ bestehen aus Schmelzwassersanden, innerhalb des Bereiches der Talsperre aus Flusssanden und (sandigen) Ablagerungen in Flusstälern (GDI-BB 2022a).

Boden

Die Böden im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ sind überwiegend podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand, kleinflächiger im Süden des Gebietes auch Fahlerde-Braunerden und Fahlerden sowie südöstlich Gleye aus Sand über Schmelzwassersand (LBGR 2022a)

Im Bereich der Feucht- und Versumpfungsfleichen sowie Nasswälder finden sich mächtige Erd- und Mulmnieder Moore (7-12dm) (LBGR 2022b).

Hydrologie

Grundwasser

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ liegt im Bereich des Grundwassereinzugsgebietes Mittlere Spree B (DEGB_DEBB_HAV_MS_2; LFU 2022b). Die nächsten Grundwassermessstellen befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes südlich unterhalb von Bühlow (DEGM_BB_43527253) sowie westlich des FFH-Gebietes (DEGM_BB_43526092), östlich bei Muckrow (DEGM_BB_43523424) und nördlich oberhalb der Talsperre (DEGM_BB_43529004, DEGM_BB_43529039, DEGM_BB_43529007, DEGM_BB_43529008, DEGM_BB_43529009, DEGM_BB_43529010) (APW 2022).

Der Zustand des Grundwasserkörpers nach WRRL wird sowohl bezüglich Menge als auch Chemie mit „schlecht“ bewertet (LFU 2022b). Als Ursache des schlechten Zustands sind Auswirkungen bergbaubedingter Belastungen genannt. Fast alle Biotop- und LRT-Flächen im Verlandungs-/ Flachwasserbereich im Westen und Süden des FFH-Gebietes werden als grundwasserabhängige Landökosysteme

klassifiziert (APW 2022). Nach dem Gewässersteckbrief liegen keine Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme vor. (LFU 2022b).

Das Gebiet ist geprägt durch einen hohen Grundwassereinfluss mit sehr niedrigen Grundwasserflurabständen (GWF) von unter 1 m, die nur entlang der östlichen Grenze des Gebietes auf 2 bis 3 m und im Bereich der im südlichen Teil des Gebietes an den Rändern liegenden Forsten und Trockenrasen zum Teil auf 10 bis 15 m ansteigen (APW 2022).

Fließgewässer

Fließgewässer sind, bis auf die bei Niedrigwasser stärker hervortretenden Strukturen des (ehemaligen) Spreelaufes, nicht im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorhanden (PETRICK 2006).

Die Talsperre Spremberg entstand durch den Anstau der Spree zwischen Spremberg und Cottbus (s.u. und Gebietsgeschichtlicher Hintergrund). Die Spree ist ein Gewässer 1. Ordnung und gehört über die Havel zum Gewässersystem der Elbe (LFU 2022c).

In den aktuellen Gewässersteckbriefen nach WRRL für die Abschnitte der Spree unter- und oberhalb der Talsperre Spremberg werden Eisen und/oder Sulfat nicht als Schadstoffe, die die Umweltqualitätsnormen (UQN) verletzen, angegeben (LFU 2022c). Es bestehen aber weiterhin signifikante Belastungen u.a. durch diffuse Quellen aus dem Bergbau und Auswirkungen in Form von u.a. Versauerung und Nährstoffbelastung. Der ökologische Zustand für die Abschnitte der Spree unter- und oberhalb der Talsperre Spremberg wird mit „mäßig“, der chemische Zustand mit „nicht gut“ eingeschätzt (WRRL-Steckbriefe DERW_DEBB582_40 und DERW_DEBB582_1724, LFU 2022c).

Problem Eisengehalt und Sulfatbelastung

Die Verockerung der Spree, auch als „braune Spree“ bekannt, hat geologische und historische Ursachen. Eisen und eisenhaltige Verbindungen bzw. Minerale sind Bestandteil der Erdkruste/der Böden. Die Böden der Lausitz enthalten beispielsweise große Eisenerzvorkommen sowie die Minerale Pyrit und Markasit, beides chemische Verbindungen mit Eisensulfiden (LMBV 2020b). Durch den großflächigen und teilweise sehr tiefen Braunkohleabbau vorrangig im 20. Jahrhundert wurden große Mengen dieser Verbindungen freigesetzt. Durch den Kontakt mit Luftsauerstoff in Folge der starken Grundwasserabsenkungen durch den Bergbau sowie Umlagerung z.B. des Erdaushubs auf Halden verwittern die Eisensulfide und es entsteht u.a. Eisenhydroxid und Sulfat (LMBV 2022b). Diese wasserlöslichen Minerale werden durch den nachbergbaulichen Grundwasserwiederanstieg über den Grundwasserleiter großflächig in die Flüsse und Seen der Lausitz eingetragen. Die Eisenbelastung der Gewässer wird durch Verockerung sichtbar. Für Menschen ist der Kontakt mit partikulärem Eisen unbedenklich, der aquatische Lebensraum von Pflanzen, Kleinlebewesen und Fischen, und damit auch wasserabhängige Gebiete wie das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“, kann jedoch dadurch geschädigt werden (LMBV 2022b).

Die Umsetzung der WRRL verlangt, für Fließgewässer einen guten ökologischen Zustand herzustellen bzw. zu erhalten. Dieser wird anhand biologischer und chemisch-physischer Parameter bestimmt. Für den Fließgewässertyp der Spree (LAWA-Typ 15_G, Große sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse; LFU 2022c) entspricht dies einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von maximal 1,8 mg/l für Eisen-gesamt und maximal 200 mg/l für Sulfat (LMBV 2006b).

Seit 2013 erfolgt die Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs, um die Verockerung von Flüssen und Seen in der Lausitz kurz- und mittelfristig zu reduzieren und das Problem der „braunen Spree“ langfristig an den Quellen zu lösen (LMBV 2017, 2022). Die Maßnahmen waren nötig, um die seit 2008 ständig steigenden Eisenwerte abzusenken und insbesondere die Gefahr einer Verockerung des Inneren Spreewaldes, wie sie 2012/2013 bestand, zu verhindern (LMBV 2020b).

Durch die hohe Eisenbelastung der Spree sind die Talsperre Spremberg sowie die Vorsperre Bühlow inzwischen von essentieller Bedeutung für den Eisenrückhalt im Spreegebiet und den Schutz der flussabwärts liegenden Schutzgebiete wie des FFH-Gebietes „Biotopverbund Spreeaue“ und des

UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald (MLUK 2022). Der Eisenrückhalt ist umso besser je länger die Verweilzeit in der Talsperre Spremberg ist. Die Konditionierungsanlage der Vorsperre Bühlow im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde 2014 eingerichtet (LMBV 2020a). Die Wasserbehandlung besteht aus räumlich getrennten Anlagen zur Flockung (Kalkung) und zur Dosierung von Flockungshilfsmitteln (IWB 2022).

Die Sedimentationsbecken I, II und III wurden ehemals für die Sedimentberäumung der Vorsperre Bühlow geschaffen, welche wiederum das Geschiebe aus der Spree zurückhält und die Funktionalität der Hauptsperre gewährleistet. Das Sedimentationsbecken II befindet sich im FFH-Gebiet Talsperre Spremberg. Seit 2017 werden die Sedimentationsbecken II und III übergangsweise der LMBV für die Entnahme von Eisenhydroxidschlamm und Sediment aus der Vorsperre zur Verfügung gestellt. Der Schlamm aus der Spree wird in diese Becken gespült und trocknet dort allmählich, bis die entstehende Sedimentschicht aus Eisenhydroxidschlamm mittels Bagger entfernt wird. Auf dem fruchtbaren Substrat siedelten sich in der Vergangenheit häufig Pioniergehölze an (LMBV 2020a; PETERS 2023). In den letzten Jahren wurde der Eisenhydroxidschlamm jedoch stets innerhalb eines Jahres wieder aus der Sedimentationsbecken beräumt. Seit 2021 gelten die Sedimentationsbecken I, II und III als IED-Anlage, das BImSchG muss hier eingehalten werden. Im Sedimentationsbecken I befinden sich noch Sedimente aus der Beräumung der Vorsperre von 2012 und kann zurzeit der LMBV noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die vom Braunkohletagebau verursachte Eisenbelastung der Spree wird im Auftrag der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) durch ein Monitoring überwacht und seit 2012 in jährlichen Berichten zusammengefasst (IBW 2022). Messstellen zur Eisenbelastung bestehen an drei Stellen: an der Brücke in Spremberg-Wilhelmstal (Zulauf zur Vorsperre Bühlow), an der Brücke Bühlow/Sellessen im Ablauf der Vorsperre Bühlow (innerhalb des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“) und an der Brücke in Bräsinchen im Ablauf der Talsperre (IWB 2022).

Zusätzlich wird jährlich ein Monitoring im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Ausbringung von Flockungsmitteln in der Talsperre Spremberg bezüglich Jungfischen, Makrozoobenthos und Großmuschelbeständen durchgeführt, bei dem auch Untersuchungen innerhalb des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ durchgeführt werden. Dieses kommt im aktuellen Bericht (IFB 2021) zu dem Ergebnis, dass zusammenfassend für alle untersuchten Arten bzw. Artengruppen keine direkte Beeinträchtigung der Fisch-, Makrozoobenthos- und Großmuschelgemeinschaft durch den Einsatz der Fällungs- und Flockungshilfsmittel zu erkennen ist (IFB 2021).

Seit Beginn des Monitorings 2012 haben sich die Eisen-gelöst-Konzentrationen nach Passage von Vorsperre und Hauptsperre deutlich verringert (IWB 2022). Dies ist insbesondere auf die seit 2014 durchgeführte Wasserbehandlung an der Vorsperre Bühlow sowie die zusätzlichen Maßnahmen im Oberlauf der Spree und deren Zuläufen zurückzuführen. Im Schnitt werden inzwischen etwa 50 % des ankommenden Eisens in der Vorsperre Bühlow zurückgehalten, der Wert für die gesamte Talsperre liegt bei etwa 90 % (MLUK 2022). Dies bedeutet auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der Eisenfracht nach der Vorsperre Bühlow in das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ gelangt. Auswirkungen der erhöhten Eisenfracht der Spree auf die Biotope, LRT und Habitate des FFH-Gebietes sind daher möglich.

Stillgewässer

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ nimmt nur einen Teilbereich der Talsperre Spremberg ein. Das Staubecken hat eine Länge von etwa 5,8 km, eine effektive Breite von rund 2,1 km und eine mittlere Tiefe von 3 bis 4 m (IFB 2021, PETRICK 2006). Im Norden werden Tiefen von bis zu 10 m erreicht, im Bereich des FFH-Gebietes ist das Gewässer eher flach mit Tiefen von 2,5 bis 3 m. Die Speicherfläche beträgt 8,99 km² mit einem Gesamtstauraum von 38,5 Mio. m³, Vollstau (Hochwasserschutzraum) von 94,15 mNN. Beim Normalstau (Dauerstau) von 92 mNN beträgt die Speicherfläche 6,8 km² und das Volumen rund 21,1 Mio. m³ (IFB 2021, LFU 2022d, LFU 2024). Es handelt sich um einen polymiktischen

Flachsee, entsprechend treten Temperaturschichtungen in der Regel nicht auf (PETRICK 2006). Laut Steckbrief nach WRRL ist der Stausee ein Flussee im Tiefland (LAWA-Typ 12; LFU 2022c). Im nördlichen Bereich der Talsperre liegen fünf operative Messstellen für das Monitoring des ökologischen Zustands, eine weitere (2761) liegt bei Bühlow innerhalb des FFH-Gebietes (LFU 2022c). Der ökologische Zustand der Talsperre Spremberg wird als „gut“, aber der chemische Zustand als „nicht gut“ bewertet (WRRL-Steckbrief DELW_DEBB800015825339, LFU 2022c).

Aufgrund der durch die Talsperrenbewirtschaftung bedingten regelmäßigen Wechsel von hohen und niedrigen Wasserständen hat sich im Bereich des FFH-Gebietes ein vielfältiges, zum Teil flussdeltaähnliches Mosaik verschiedener Feuchtbiopte ausgebildet (PETRICK 2006).

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ gibt es zudem mehrere kleine Stillgewässer. Zwei perennierende Kleingewässer liegen nördlich der Stromtrasse im Verlandungsbereich der Talsperre. Ein temporäres Kleingewässer liegt im Süden des FFH-Gebietes im Auenbereich westlich der Spree.

Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 586 mm und die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,6°C (CDC 2021a, b).

Die jährliche Niederschlagsmenge an der DWD-Station Cottbus, der nächsten Messstation zum FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“, betrug innerhalb der Vergleichsperiode von 1992 bis 2021 durchschnittlich 627 mm und lag damit etwas höher als der Brandenburgische Durchschnitt, für 2021 lag der Wert bei 592 mm (IWB 2022). Die jährliche Durchschnittstemperatur lag im Zeitraum 1992 bis 2021 im Mittel bei 10,0°C und damit ebenfalls leicht über dem Mittelwert für Brandenburg, für 2021 bei 9,8°C (IWB 2022).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet. Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b). Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Schwere und vor allem sehr häufige Hochwasserereignisse durch die Spree waren bereits in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts Grund für zahlreiche Petitionen, Eingaben und Beschwerden von Bauern, die dringend Hochwasserschutzmaßnahmen forderten (LFU 2020d). Insbesondere der Spreewald war von häufigen Hochwassern betroffen, die regelmäßig die Ernte zerstörten. So wurden dort z.B. 1926 bei einem Katastrophenhochwasser 850 Morgen (etwa 213 ha) Heuernte und 500 Morgen (etwa 125 ha) Ackerfläche vernichtet.

Auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787; Abb. 3) ist die Spree im Bereich der heutigen Talsperre Spremberg noch als mäandierend mit begleitenden Auen und feuchten bis nassen Bereichen innerhalb der Flussschleufe verzeichnet. Straßen sind nur wenige vorhanden, als einzige Siedlung ist das heutige Bühlow auf am westlichen Spreeufer eingetragen. Gut zu erkennen ist auch die Tallage anhand der insbesondere im Osten verzeichneten Hänge.

Auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948; Abb. 4) ist die Spree noch stärker mäandrierend, mit Altarmen und Nebengerinnen sowie teils ausgedehnten, feuchten bis nassen Auenbereichen,

insbesondere auch zwischen Bühlow und dem nun ebenfalls verzeichneten Sellessen östlich der Spree. Auch Muckrow nordwestlich von Sellessen ist nun zu erkennen. Das Umfeld ist überwiegend durch Wald geprägt, landwirtschaftliche Flächen liegen nur westlich von Bühlow. Das Straßennetz ist deutlich erweitert und entspricht beinahe den heutigen Routen.

Deutlich verändert ist die Situation auf dem Luftbild von 1953 (Abb. 5). Insbesondere im Bereich der Siedlungsgebiete dominiert nun landwirtschaftliche Nutzung, die zum Teil bis an das Gewässer reicht. Gewässerbegleitende Wälder sind hauptsächlich im nördlichen Teil des Gebietes erhalten. Im Bereich der kurz danach entstehenden Talsperre Spremberg liegen land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Die Talsperre Spremberg wurde von 1958 bis 1965 zwischen Spremberg im Süden und Bräsinchen im Norden errichtet (LFU 2022d). Ziel war der Hochwasserschutz für die Anrainer der Spree sowie die Nutzung natürlicher Ressourcen, die Wasserversorgung in Trockenzeiten und die Brauchwasserversorgung der Lausitzer Braunkohlekraftwerke zur Sicherung der Energieversorgung (LFU 2022d). Der Bau der Talsperre war Teil des Aufbaus eines umfangreichen Speichersystems im oberen Einzugsgebiet der Spree, zu dem auch die Speicherbecken Lohsa und die Talsperren Quitzdorf und Bautzen zählen. Zur Talsperre Spremberg zählt auch die südlich liegende Vorsperre Bühlow, die dem Ausgleich von Wasserspiegelschwankungen im Stauwurzelbereich sowie dem Rückhalt von Geschiebe dient.

Die wasserwirtschaftlichen Schwerpunkte für die Bewirtschaftung der Talsperre Spremberg haben sich, auch durch den Abriss der Kohlekraftwerke, inzwischen verändert und liegen heute weiterhin auf dem Hochwasserschutz sowie der Niedrigwasseraufhöhung, aber auch auf der Erholungsnutzung sowie der Energiegewinnung durch Wasserkraft (LFU 2022d).

Die Talsperre Spremberg einschließlich der Vorsperre Bühlow erfüllt zudem aufgrund der hohen Eisenbelastung der Spree eine wichtige wassergütemwirtschaftliche Funktion, indem sie beträchtliche Eisenfrachten zurückhält und damit die Verfrachtung von Eisen in die stromabwärts gelegenen Schutzgebiete und Schutzgüter wie das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald verhindert (IBW 2022; s.o.).

Von 2005 bis 2016 wurde die Talsperre Spremberg in verschiedenen Phasen bei laufendem Betrieb saniert (LFU 2022). Nachfolgend sind weitere Baumaßnahmen nötig (LFU 2022d).

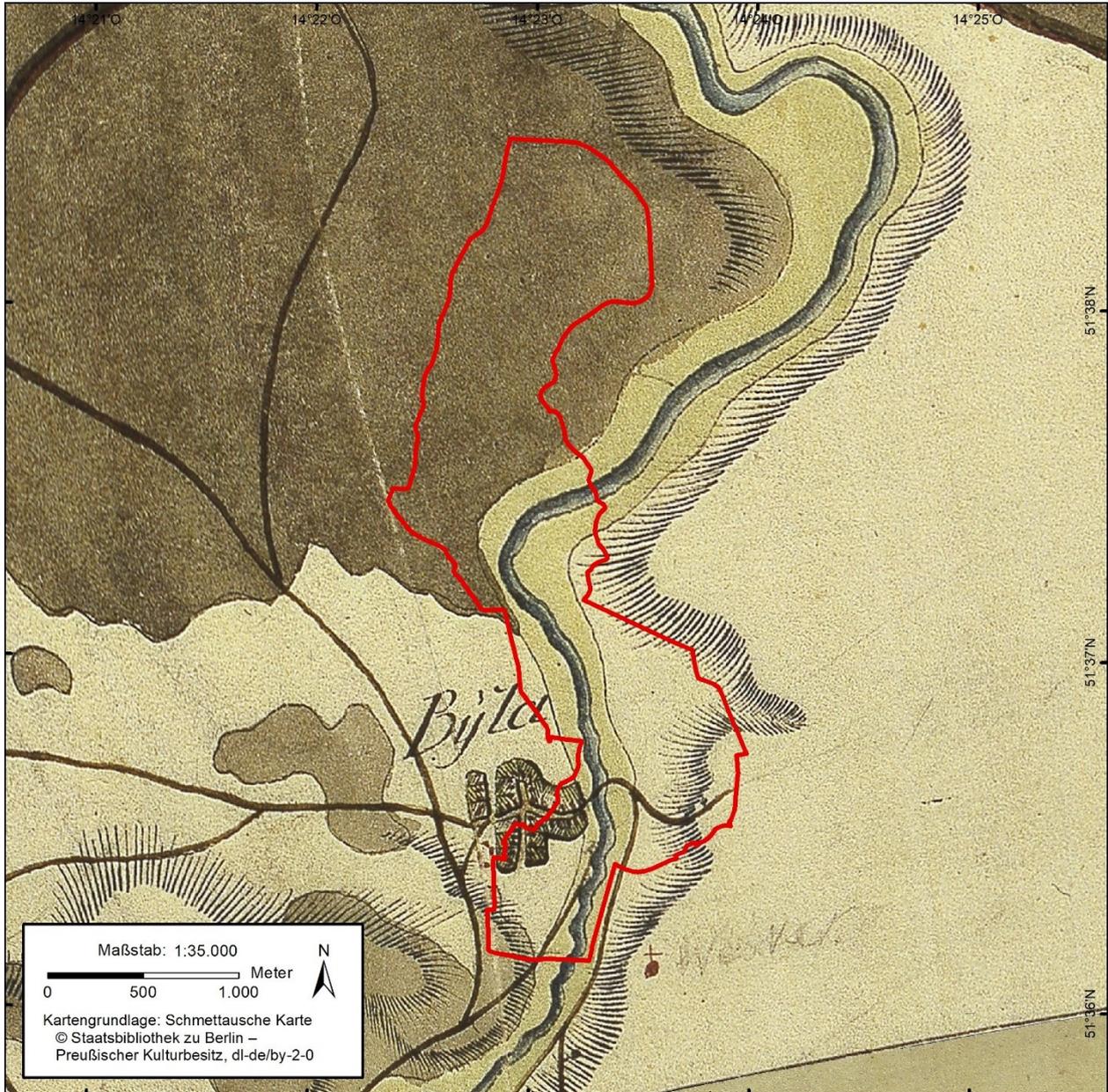


Abb. 3: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Umrandung) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)

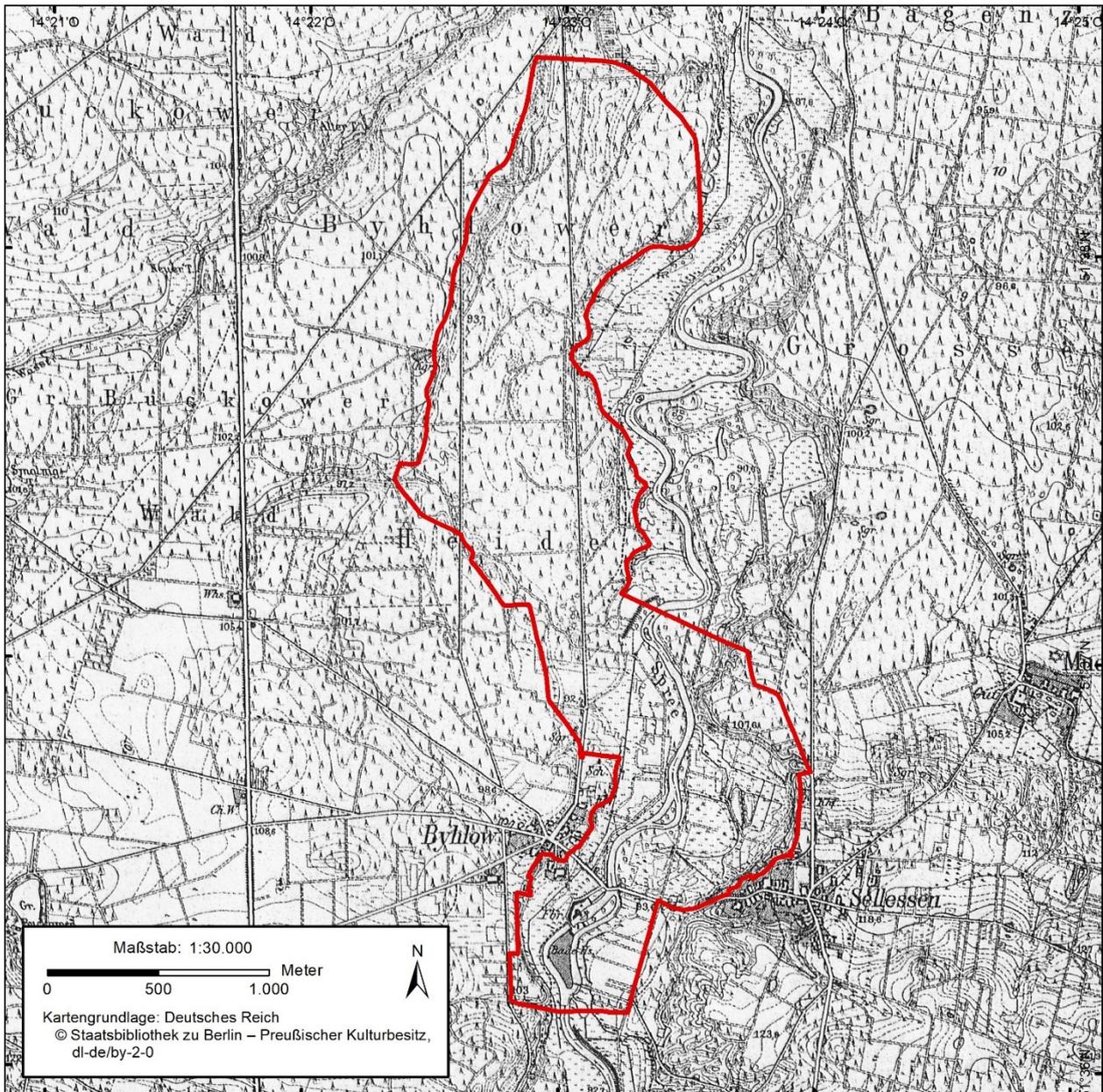


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Umrandung) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)

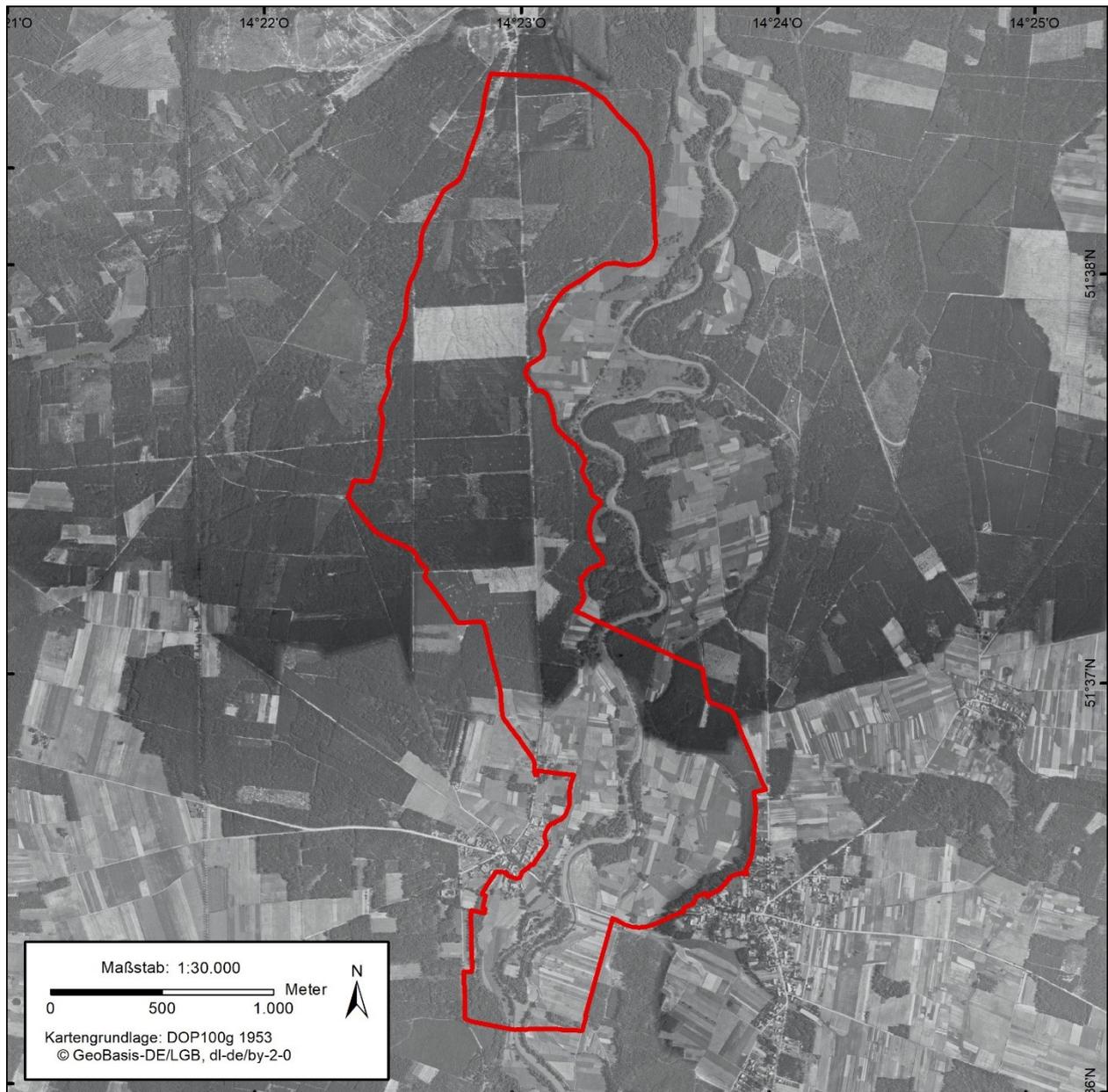


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (SDB 2012) ist Bestandteil des wesentlich größeren Naturschutzgebietes „Talsperre Spremberg“, das eine Fläche von rund 987 ha umfasst (NSG VO 2004).

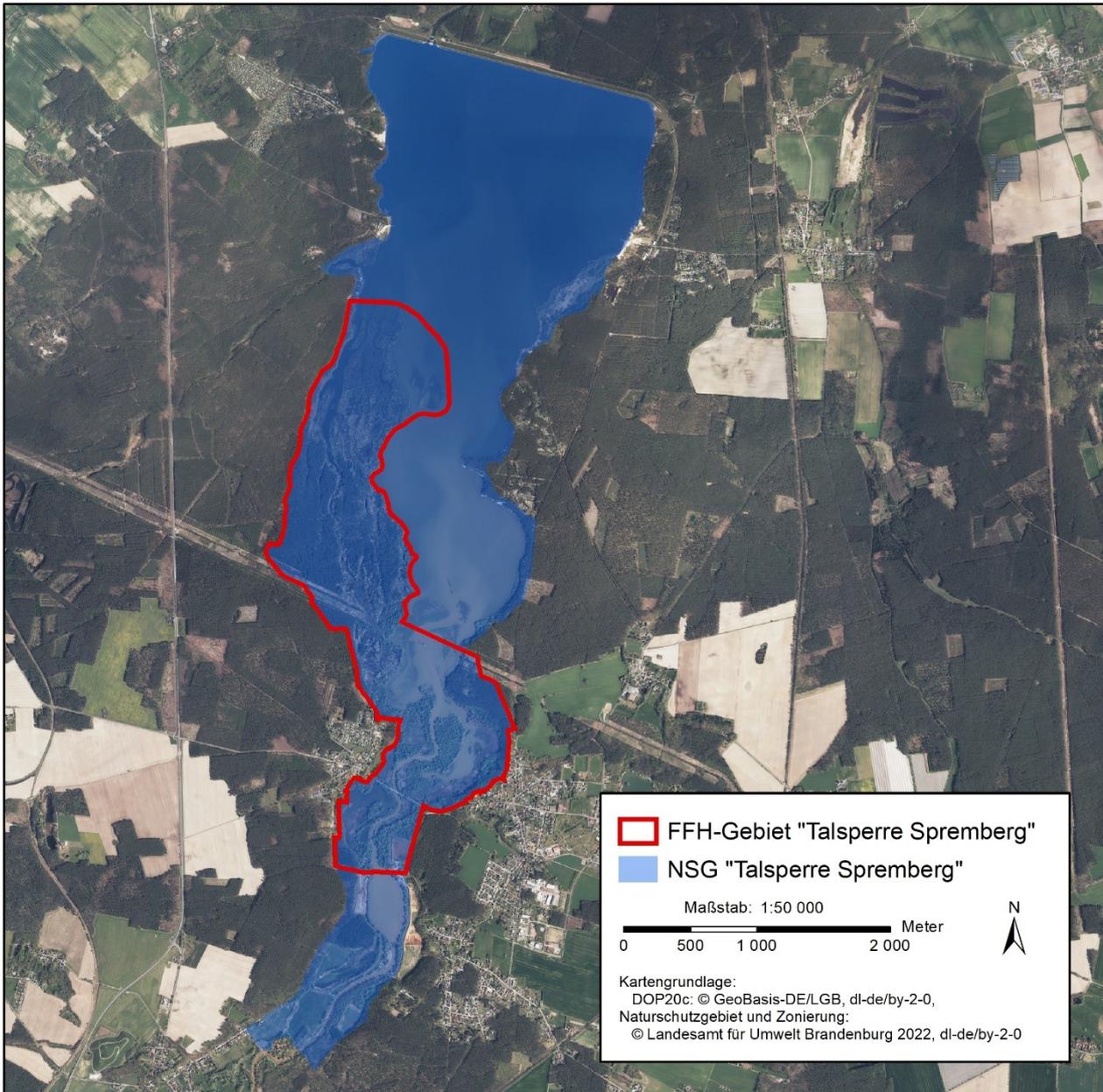


Abb. 6: Übersicht über das NSG „Talsperre Spremberg“

Schutzzweck des Naturschutzgebietes im Bereich des Durchbruchtales der Spree durch den Lausitzer Grenzwall im Lausitzer Becken- und Heide- und Heideland ist nach § 3 Abs. 1:

- die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Gewässer und Auen mit zeitweise trockenfallenden Sand- und Schlammflächen, der Röhrichte, der Feucht- und Frischwiesen sowie der Trockenrasen und Heiden mit offenen Sandflächen in den Rand- und Böschungsbereichen;

- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützter Arten, beispielweise Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum wild lebender Tierarten, insbesondere als bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Sumpf- und Wasservögel, sowie als Reproduktionsgebiet für Amphibien und Reptilien, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützter Arten, beispielsweise Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Gewässern der Oberlausitz und den Teichgebieten der Niederlausitz.

Die Unterschutzstellung dient nach § 3 Abs. 2 der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Talsperre Spremberg“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen

- von Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea, Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion und Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnio-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- des Fischotters (*Lutra lutra*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 ist es verboten:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
 1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
 2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
 3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
 4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
 5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
 6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
 7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
 8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
 9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;

10. außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Abs. 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
11. mit Fahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
12. außerhalb der in den topografischen Karten ausgewiesenen Bereiche von der Landseite aus zu baden;
13. die in den topografischen Karten ausgewiesenen und im Gelände gekennzeichneten Wasserflächen am Westufer und nördlich der Vorsperre ganzjährig und die Wasserflächen südlich der in den topografischen Karten dargestellten Linie in Höhe der Hochspannungsleitungen in der Zeit vom 1. November bis zum 15. März eines Jahres mit Wasserfahrzeugen zu befahren;
14. motorbetriebene Wasserfahrzeuge zu benutzen, ausgenommen sind Fahrten im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Kanu- und der Segelsportvereine im bisherigen Umfang mit maximal zwei Begleitbooten;
15. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
16. Hunde frei laufen zu lassen;
17. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
18. Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Schmutzwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
19. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
20. Fische oder Wasservögel zu füttern;
21. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
22. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
23. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
24. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
25. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Ausgenommen von den in § 4 aufgeführten Verboten bleiben nach § 5

1. die den in § 1b Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass § 4 Abs. 2 Nr. 25 gilt. Bei Schädigung der Grasnarbe ist eine umbruchlose Nachsaat mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig;
2. die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass § 4 Abs. 2 Nr. 24 gilt und nur Gehölzarten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Gehölzarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind;

3. die den in § 1b Abs. 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. der Fischbesatz im Rahmen eines Hegeplanes erfolgt,
 - b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind,
 - c. § 4 Abs. 2 Nr. 20 gilt;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
 - a. § 4 Abs. 2 Nr. 13 gilt,
 - b. das Angeln vom Ufer aus innerhalb der in den topografischen Karten ausgewiesenen Bereiche am Westufer und nördlich der Vorsperre nur an den gekennzeichneten Angelstellen erfolgt;
5. für den Bereich der Jagd:
 - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - aa) die Jagd in der Zeit vom 15. März bis zum 30. Juni eines Jahres vorrangig vom Ansitz aus erfolgt,
 - bb) die Wasservogeljagd nördlich der Vorsperre verboten ist und ansonsten nur in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Oktober eines Jahres zulässig ist,
 - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierüber soll unverzüglich erfolgen,
 - c. die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Lebensräume erfolgt. Unzulässig bleibt die Anlage von Wildfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern;
6. Fahrten mit elektromotorbetriebenen Wasserfahrzeugen mit einer Motorleistung bis zu 1,5 Kilowatt vorbehaltlich einer Genehmigung durch die untere Wasserbehörde, wobei die Anzahl von 90 Wasserfahrzeugen nicht überschritten werden darf;
7. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten nach dem 31. Juli eines jeden Jahres
8. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, die im Sinne der §§ 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
9. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
10. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
11. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind;

12. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
 13. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in den §§ 4 und 5 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren im Rahmen der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen; das Gestattungserfordernis nach § 16 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe in § 6 benannt:

1. in den Retentionsbereichen der Talsperre soll die natürliche Entwicklung der Pflanzengesellschaften (insbesondere Weichholzaunen und Röhrichte) ermöglicht werden, lediglich die dem Halbinselbereich nordöstlich vorgelagerten zwei Inseln sollen als gehölzarter Brut- und Rastplatz für Wasser- und Watvögel erhalten werden;
2. durch Maßnahmen der Besucherlenkung sollen die besonders sensiblen Bereiche ruhiggestellt werden;
3. Baumarten, die nicht der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen, sollen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung sukzessiv aus dem Gebiet entfernt werden;
4. auf der Halbinsel, an den Hangkanten bei Bühlow und Sellessen sowie in den Waldlebensräumen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 soll die forstliche Nutzung bis auf Maßnahmen gemäß § 6 Nr. 3 unterbleiben.

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist Bestandteil des NSG „Talsperre Spremberg“ (s.o.). „Östlich befindet sich das NSG „Fasanerie Bohsdorf“, südöstlich liegt das etwa 53 ha große NSG „Schleife“ (Bundesland Sachsen). Weitere NSG, die auch FFH-Gebiete sind, sind unter Andere Schutzgebiete gelistet

Landschaftsschutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Staubeckenlandschaft Bräsinchen – Spremberg“.

FFH-Gebiete

In einem Umkreis von 10 km des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch im Rahmen des Biotopverbunds von Bedeutung sind. Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist durch die räumliche Nähe zu diesen Schutzgebieten ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes, insbesondere über das Gewässersystem der Spree und deren Auen.

- Unmittelbar nördlich anschließend FFH-Gebiet/NSG „Biotopverbund Spreeaue“ (DE 4252-302);
- Unmittelbar südlich anschließend FFH-Gebiet „Spree“ (DE 3651-303);
- Nordöstlich FFH-Gebiet/NSG „Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft“ (DE 4252-301);

- Südlich FFH-Gebiet „Spreeetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ (DE 4452-301) (Bundesland Sachsen);
- Östlich FFH-Gebiet/NSG „Reuthener Moor“ (DE 4453-303).

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist nicht Bestandteil eines Vogelschutzgebietes (SPA). Südwestlich liegt das SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“, östlich liegt das SPA „Zschornoer Heide“. Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) können Tab. 4 (Kap. 1.6.1) entnommen werden. Hervorzuheben ist die Bedeutung des Gebietes als Brut- und v.a. Rastplatz von Watvögeln (Limikolen).

Nordöstlich des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ liegt das Wasserschutzgebiet (APW 2022)

- Cottbus-Sachsendorf, Fassung Harnischdorf (Schutzzonen I, II und III).

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

Natur- und Bodendenkmale

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ liegen keine Natur- und keine Bodendenkmale (AMTSBLATT 2016, GDI-BB 2022b).

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt. Dabei handelt es sich lediglich um eine Übersicht der bereits aufgestellten Ziele und Maßnahmen anderer Planungen, welche das FFH-Gebiet tangieren. Die Tabelle 1 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nur Maßnahmen, welche zur Erreichung der Erhaltungs- und/oder Entwicklungsziele des FFH-Managementplanes beitragen, werden in der Maßnahmenplanung (Kap. 2) aufgegriffen.

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Planwerk | Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen |
|--|--|
| Landschaftsrahmenplanung | |
| Landschaftsrahmenplan Landkreis Spree-Neiße (LKSPN 2009) | <p>Erfordernisse und Maßnahmen</p> <p>Arten und Lebensgemeinschaften</p> <p><u>Schwerpunkte der Biotopentwicklung</u></p> <p><u>Biotopklassen 01 Fließgewässer und 02 Standgewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung der Talsperre Spremberg als regionales Feucht- und Vogelschutzgebiet • Zusammenarbeit der Naturschutz- und Wasserbehörden • Erhalt eines störungsarmen Westufers • Harmonisierung der Zielkonflikte Wasserwirtschaft-Erholung-Naturschutz • Entwicklung von Altholzbeständen in Gewässernähe • Erhalt des Hühnerwasserabschlages im aktuellen Zustand • Schutz der Röhrichtbestände an der Vorsperre Spremberg [Vorsperre Bühlow] |

| Planwerk | Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen |
|---|--|
| | <p><u>Biotopklasse 05, Gras- und Staudenfluren (außer 0512, 05143)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsprüfung zur Erweiterung bzw. Neuschaffung von Retentionsräumen <p><u>Biotopgruppen 0810, 0811 Erlen-, Erlen-Eschenwälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Stabilisierung des vorhandenen Biotopbestandes • Prüfung der Schaffung neuer Erlen-Eschenwäldern auf geeigneten Standorten <p>Klima/Luft:</p> <p><u>Klimatisch bedeutsame Räume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des besonderen klimatischen Potentials der Talsperre Spremberg durch ausreichende Wasserbereitstellung <p>Landschaftsbild</p> <p><u>Entwicklung Umweltgerechter Nutzungen:</u></p> <p><u>Verkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Motorbootverkehrs <p><u>Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung der Wälder im Umland der Talsperre Spremberg für die Erholungsnutzung • Überführung der Wälder in einen ökologisch stabilen Zustand • Förderung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Wälder <p><u>Fischereiwirtschaft, Jagd</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des Baus von Boots- und Angelstegen zum Schutz des Ufers vor Trittschäden • Gewährleistung der Störungsfreiheit des Westufers (ab Einmündung Hühnerwasser) • Verbot von Motorbootverkehr • Ermöglichung von Fischwanderungen trotz Staumauer <p><u>Tourismus und Sport</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung durch Informationstafeln, Demonstrationsobjekte, Lehrpfade und thematische Führungen • Schutz empfindlicher Bereiche des NSG durch Lenkungsmaßnahmen, wie z.B. Leitsysteme oder Absperrungen für Kfz-Verkehr • Steuerung der Erholungsnutzung zur Vermeidung von Landschaftsschäden • Freihaltung sensibler Bereiche am Westufer von Erholungsnutzung • Keine Schaffung neuer Kapazitäten für Erholungsnutzung und Tourismus • Vermeidung weiterer Bebauung der Waldgebiete • Vermeidung von Splittersiedlungen • Sicherung der Ufer mit ingenieurbioologischen Maßnahmen • Lösung von Problemen mit Wasserqualität und Wasserstand in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen • Durchsetzung des Biotopschutzes v.a. in Bezug auf Angel- und Jagdsport |
| <p>Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL</p> | |
| <p>WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Talsperre Spremberg 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2021)</p> | <p>Die Maßnahmen entsprechen vielfach den in der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 aufgestellten Maßnahmen (FGG ELBE 2021b) (s.u.)</p> <p>Die unten aufgeführten Maßnahmen wurden in Kap. 2 der vorliegenden Managementplanung berücksichtigt.</p> |

| Planwerk | Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen |
|--|---|
| | <p>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID) <u>Talsperre Spremberg (DELW_DEBB800015825339)</u> Bergbaubedingte Einflüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung Verweilzeit zum höchstmöglichen Eisenrückhalt (LAWA-Maßnahmennummer 16) • Dosierung von Flockungsmitteln zur Beschleunigung der Eisenoxidation und Verbesserung der Eisensedimentation in der Vorsperre Bühlow (LAWA-Maßnahmennummer 24) • Wasserversorgung Groß Buckower See aus Brunnen im Inselbetrieb, Stützung Mindestwasserführung (LAWA-Maßnahmennummer 63) <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer 31) |
| WRRL-Steckbrief für das Querbauwerk Talsperre Spremberg (DEBB582_40, QBW-ID 58) (LFU 2021) | Nicht ökologisch durchgängig → Maßnahme: Anlage Fischaufstiegsanlage <u>Bauart Empfehlung(en) IfB:</u> Variante 1: Umgehungsgerinne, Raugerinne mit Beckenpass (Umgehung) Variante 2: Vertikal-Schlitz (VSP) |
| WRRL-Steckbrief für das Querbauwerk Vorsperre Bühlow (DEBB582_1724, QBW-ID 57) (LFU 2021) | Nicht ökologisch durchgängig → Maßnahme: Anlage Fischaufstiegsanlage <u>Bauart Empfehlung(en) IfB:</u> Variante 1: Raugerinne ohne Einbauten/Raugerinne mit Störstellen in Querbauwerk (Laufteilung); Lage: im Wehr links Variante 2: Raugerinne mit Beckenpass in Querbauwerk (Laufteilung); Lage: im Wehr links |
| Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) | |
| Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG (FGG Elbe 2021) | Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ befindet sich in einem Hochwasserrisikogebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit des Hochwassers (HQ10), zudem ist ein Großteil des FFH-Gebietes festgesetztes Überschwemmungsgebiet. <u>Talsperre Spremberg (DELW_DEBB800015825339)</u> Punktquellen durch Sumpfungswasser <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (Maßnahmennummer: 16) Diffuse Einträge aus bergbaulicher Tätigkeit (Sumpfungswässer, Abspülung Abraumhalden etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbaues (Maßnahmennummer: 24) Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (Maßnahmennummer: 31) Hydrologische Änderungen – sonstige Nutzungen <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens (Maßnahmennummer 63) |
| Weitere Pläne und Projekte | |
| Ergebnisse aus der Begleitung des Verfahrens zur Ausweisung des | Entwurf für die Neufassung des Schutzzweckes und der Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen zur Verordnung für das NSG Talsperre Spremberg. Folgende |

| Planwerk | Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen |
|---|---|
| <p>Naturschutzgebietes „Talsperre Spremberg“ (LUTRA 2002)</p> | <p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beruhigung des Gebietes der Halbinsel insbesondere in der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit durch eine Vertiefung bzw. Neuanlage und Ergänzung einer Furt. Damit könnte die Halbinsel bei hohem und mittlerem Wasserstand nicht mehr mit dem PKW befahren werden. • Entwicklung eines Konzeptes zur Konzentration der Angelkähne an wenigen gut erreichbaren Sammelstegen. Dazu sollte der Landesanglerverband als Vertreter des Angelsportes an der Konzeption der Stege durch die LMBV beteiligt werden. • Entwicklung eines Konzeptes zur Besucherlenkung der den Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes Rechnung trägt, gleichzeitig der Öffentlichkeit aber einen Einblick in die besonders schützenswerten Lebensräume und die Möglichkeit zur Beobachtung der zu schützenden Vögel bietet. Dazu sollte die Anlage eines Naturlehrpfades auf der Halbinsel mit einem Beobachtungsturm geprüft werden. • Aufrechterhaltung geeigneter Pflegemaßnahmen auf den Inseln zur Optimierung der Waat- bzw. Wiesenvogelbrut- und Rasträume. • Entwicklung eines Konzeptes zur forstlichen Nutzung der geschützten Waldbereiche. In den naturnahen Wäldern, insbesondere den Hart- und Weichholzaunenwäldern sowie den Stileichen-Hainbuchenwäldern sollte nur eine sehr geringe bzw. keine forstliche Nutzung stattfinden. • Die Nutzung und insbesondere die Neuanlage von Spülpoldern im Bereich der Vorsperre sollte im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde stattfinden. <p>Zudem erfolgte der Entwurf einer Zonierung (Drei Zonen) für das NSG Talsperre Spremberg einschließlich Schutzziele, Verboten sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele für die einzelnen Zonen.</p> |
| <p>Biotoptypen- und Lebensraumkartierung. Ergebnisbericht. FFH-Gebiet: Talsperre Spremberg (PETRICK 2006)</p> | <p>Aufgrund der Ergebnisse der Kartierungen wurde dringender Maßnahmenbedarf für folgende Punkte ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung der Beschränkung des Angelns an den dafür festgelegten Stellen (diesbezüglich Beschilderung, Unpassierbarmachen eines Teils der von Anglern genutzten Fahrwege, Kontrollen) • Zulassen der Sukzession im Bereich der Weichholz-Auwälder • standorttypische Begleitbaumarten in den bewirtschafteten Holzungen belassen • Totholz aller Dimensionen in den Beständen belassen |
| <p>Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg (MLUK 2021d)</p> | <p>Zur wirksamen Begegnung von Trockenwetterperioden und resultierenden Niedrigwassersituationen sind Niedrigwasservorsorge und Niedrigwassermanagement in den Rahmen des ganzheitlichen Wasserressourcenmanagements eines künftigen Gesamtkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser einzuordnen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Gewässer ist zur Vorsorge vor Niedrigwasserereignissen auf die Erhaltung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes auszurichten. Dies ist bei Entscheidungen über Art und Umfang der Gewässerunterhaltung sowie über den Umbau und den Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu beachten. Maßnahmen, die das bisherige zu starke Maß der Flächenentwässerung bewirken, sollen vermieden bzw. abgebaut werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund soll bei allen administrativen Maßnahmen und Entscheidungen, die sich auf die Entstehung von und den Umgang mit</p> |

| Planwerk | Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen |
|----------|--|
| | <p>Niedrigwasser auswirken, der Wasserhaushalt Brandenburgs in seiner Gesamtheit, d. h. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Grund- und Oberflächengewässern, betrachtet werden. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen im Sinne von Niedrigwasservorsorge erfordert, dass sich Wassernutzer auf mögliche Niedrigwassersituationen und Versorgungsengpässe einstellen müssen. Damit sollen Schäden soweit wie möglich gemindert werden.</p> <p>Die Überprüfung und Verbesserung der Niedrigwasservorsorge und des Niedrigwassermanagements erfolgt in Brandenburg auf der Ebene der Flussgebiete. Die Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten und Managementstrategien kann in Form von flussgebietsbezogenen Niedrigwasserkonzepten erfolgen.</p> <p>Flussgebietsbezogen sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet zu definieren und umzusetzen, die vorsorglich dazu dienen, die schädlichen Folgen von Niedrigwasserereignissen zu reduzieren.</p> <p><u>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Niedrigwasservorsorge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserrückhalt in der Landschaft (Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) • Bewirtschaftungskonzepte/Managementstrategien (z. B. flussgebietsbezogene NW-Konzepte) • Optimierte Staumanagement • Flussgebietsbezogene Kommunikationsstrukturen • Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung • Anpassung der Gewässerunterhaltung • Weitere Maßnahmen der Niedrigwasservorsorge <p><u>Maßnahmen des Niedrigwassermanagements</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angepasster Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen • Beschränkung oder Untersagung von Wasserentnahmen • Ordnungsrechtliche Maßnahmen |

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landschaftspflege/Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ findet keine Landwirtschaft statt. Die bestehenden Grünlandflächen werden gar nicht oder nur sehr selten gemäht. Die Freihaltung der Stromtrasse erfolgt in mehrjährigen Abständen.

Die sogenannte „Vogelinsel“ innerhalb des Talsperren-Beckens steht unter Vertragsnaturschutz und wird regelmäßig gemäht und entbuscht.

Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Spree-Neiße im Forstrevier Neuhausen. Die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen erfolgt durch die Landeswaldoberförsterei Peitz, Revier Welzow.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Talsperre Spremberg liegt im Zuständigkeitsbereich des Gewässerverbands Spree-Neiße (SPNGEW). Betreiber ist das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU). Die Unterhaltung der Talsperre Spremberg

obliegt Abteilung W2, Referat W25 „Gewässer- und Anlagenunterhaltung Süd“ des LfU (LMBV 2017, LEHMANN 2024).

Die Talsperre dient neben wasserwirtschaftlichen Zwecken wie Hochwasserschutz, Niedrigwasseraufhöhung und Energieerzeugung auch der Erholungsnutzung und als Angelgewässer (LFU 2022d).

Das Stauziel der Talsperre Spremberg liegt bei 92 mNN. Bei Hochwasser ist sie auf 94,15 mNN überstaubar. Sie kann auf 88 mNN abgelassen werden, um z.B. Sanierungs-/Bauarbeiten an der Sperre durchführen zu können. Dieses „Absenktziel“ wird jedoch nur sehr selten erreicht (PETERS 2023).

Aufgrund des durchlässigen, sandigen Untergrundes, wird stets ein kleiner Teil des gestauten Wassers unter der Talsperre hindurch- und hinter dieser hinaufgedrückt. Um das Sickerwasser erfassen und der Spree wieder zuzuführen, sind auf der Luftseite des Staudammes Entwässerungsgräben teilweise mit Entlastungsbrunnen und Schöpfwerke vorhanden. Diese müssen ebenfalls gewartet und unterhalten werden (PETERS 2023, mdl.).

Zur Energiegewinnung wird eine Turbine (Eigentum der Firma enviaTherm) an der Talsperre durch das LfU bewirtschaftet (PETERS 2023, LEHMANN 2024).

An der Vorsperre Bühlow findet zur Reduzierung der Eisenbelastung der Spree eine Wasserbehandlung mit Flockungsmitteln statt (IWB 2022). Für die Entnahme des entstehenden Eisenoxidschlammes durch die LMBV, gibt es innerhalb des FFH-Gebietes ein und außerhalb des Gebietes (etwas weiter südlich) zwei weitere Sedimentationsbecken. Diese Becken wurden ursprünglich für die Sedimentberäumung der Vorsperre Bühlow geschaffen, die wiederum das Geschiebe aus der Spree zurückhält und die Funktion der Hauptsperre gewährleistet. Seit 2017 werden die Sedimentationsbecken II und III übergangsweise der LMBV für die Entnahme von Eisenhydroxidschlamm und Sediment aus der Vorsperre zur Verfügung gestellt. Der Schlamm aus der Spree wird mittels Saugbagger/Spülbagger in diese Becken befördert und trocknet dort allmählich, bis die entstehende Sedimentschicht mittels Bagger entfernt wird. Auf dem fruchtbaren Substrat siedelten sich in der Vergangenheit häufig Pioniergehölze an, bevor es entnommen werden konnte (LMBV 2020a; PETERS 2023). Dies führte in der Vergangenheit oft zu einem hohen bürokratischen Aufwand, da es sich bei den entstehenden Weidengebüschen um geschützte Biotope handelt (siehe auch Kap. 2.2.3). In den letzten Jahren trat dieses Problem jedoch nicht mehr auf, da der Eisenhydroxidschlamm stets innerhalb eines Jahres wieder aus der Sedimentationsbecken beräumt wurde (LEHMANN 2024).

Jagd

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ liegt im Bereich des Kreisjagdverbands Spree-Neiße/Cottbus e.V.

Die Ausübung der Jagd ist grundsätzlich unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung für das NSG „Talsperre Spremberg“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; Kap. 1.3; NSG VO 2004) erlaubt.

Fischereiwirtschaft und Angelnutzung

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist ein beliebtes Angelgebiet sowie das größte Angelgewässer der Region und wird vom Kreisanglerverband Cottbus-Land e.V. bewirtschaftet (IFB 2021, ANGLERMAP 2022a, b, KAV COTTBUS-LAND E.V. 2022). Gefangen werden häufig Rotaugen und Rotfedern sowie Aal, Barsch, Brassen, Graskarpfen, Hecht, Karpfen, Marmorkarpfen, Rapfen, Rotaugen, Rotfedern, Schleie, Silberkarpfen, Ukelei, Wels, Zander, Zwergwels.

Die zum Angeln freigegebenen Bereiche sind in der Verordnung für das NSG „Talsperre Spremberg“ (NSG VO 2004) festgelegt. Auf der Homepage des KAV Cottbus-Land e.V. gibt es eine Karte, in der die im FFH-Gebiet liegenden Angelpunkte/-strecken verzeichnet sowie die entsprechenden Auszüge aus der Schutzgebietsverordnung zitiert werden (KAV COTTBUS-LAND E.V. 2022).

Tourismus und Sport

Die Talsperre Spremberg (und deren Umfeld) wird stark für Erholungsnutzung, Tourismus und Sport frequentiert. Entsprechende Einrichtungen wie beispielsweise Bade- und Bootsstege, Boots- und Vereinshäuser liegen innerhalb des NSG „Talsperre Spremberg“, aber außerhalb des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“. Bei Bühlow ist der Uferbereich zum Teil aus dem FFH-Gebiet ausgespart, dort befinden sich Bootsstege.

An beiden Ufern befinden sich nördlich des FFH-Gebietes zahlreiche Segelclubs und andere Wassersportgemeinschaften sowie Campingplätze (z.B. Spree Camp) und Badestellen (z.B. Nordstrand Talsperre Spremberg, Stausee Bagenz). Die Fahrinne innerhalb des FFH-Gebietes wird für den ansässigen Ruderverein freigehalten (PETERS 2023). Nördlich bei Iein Döbbern liegt der Aussichtsturm Talsperre Spremberg. Angeboten wird eine Vielzahl von Aktivitäten wie beispielsweise Fahrrad- und Angeltouren, Boots- und Floßvermietung, Paddeln, Kanu fahren, Segeln und Surfen sowie Grill- und Lagerfeuerplätze, Minigolf, Tischtennis, Fußball, Beachvolleyball, Basketball oder Inline-Skaten (LAUSITZER SEENLAND 2022).

Im Umfeld des gesamten Bereichs der Talsperre finden sich zudem weitere entsprechende Infrastrukturen wie Hotels, Pensionen, Restaurants, Cafés, Fahrradverleih und Parkplätze.

Verkehrsinfrastruktur

Das Umfeld der Talsperre Spremberg ist entsprechend der Tourismus- und Freizeitnutzung infrastrukturell ausgebaut, z.B. durch Zuwege zu den verschiedenen Freizeitmöglichkeiten. In das FFH-Gebiet selbst führen nur einige Wege, hauptsächlich von den Siedlungsgebieten Bühlow und Sellessen aus. Um die Talsperre herum führt ein Fahrradweg. Durch die bewaldeten Bereiche ziehen sich zum Teil Wege parallel zum Uferverlauf. Einige Bereiche des FFH-Gebietes, vor allem in den Versumpfungsflächen und Nasswäldern, sind nicht zugänglich.

Zwischen Bühlow und Sellessen quert die L52 das FFH-Gebiet im Süden. Westlich verläuft die B97, östlich die L47.

Versorgungsinfrastruktur

Durch das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ verläuft etwa mittig von West nach Ost eine Stromleitung („380-kV-tg PrI-Grs 541/542“) des Leitungsbetreibers 50Hertz. Zudem befinden sich vier Strommasten innerhalb des FFH-Gebietes.

Es ist ein Freileitungsschutzstreifen von bis zu 32 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. An den Freileitungsschutzstreifen grenzt darüber hinaus beidseitig ein Bereich (Freileitungsbereich) mit einer Breite von ca. 15 m, in welchem eine Einwirkung auf den Freileitungsschutzstreifen durch Bau- und Pflanzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Geplante Maßnahmen sowie die Bautechnologie sind auch für diesen Bereich zwingend mit 50Hertz abzustimmen.

Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von jeglichen Bepflanzungen/Bebauungen freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten und zur Freileitung muss jederzeit gewährleistet sein.

Es ist gemäß der „Grundsätze für die bauliche Nutzung, das Arbeiten und den Aufenthalt im Freileitungsbereich“ (50HERZ o.J.) nicht gestattet:

- „den für die 50Hertz Transmission erforderlichen Zugang zu den Maststandorten zu behindern,
- Zäune, Seile und dergleichen an Masten zu befestigen,
- Materialien im Abstand von weniger als 5 m von den Masten zu lagern,

- im Freileitungsbereich Flugkörper (z. B. Drachen) steigen zu lassen,
- offenes Feuer unter der Leitung anzulegen,
- Arbeiten im Freileitungsbereich, die Schutzmaßnahmen und Verhaltensanforderungen voraussetzen, ohne Zustimmung des Betreibers der Freileitung durchzuführen“

„Der Zustimmung bedürfen insbesondere alle Arbeiten, bei denen der elektrotechnisch fachkundige Betreiber der Freileitung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen [...] vor Aufnahme der Arbeiten prüfen muss“ (50HERTZ o.J.).

„Darunter fallen z. B. folgende Arbeiten:

- Errichten von Bauwerken aller Art (auch Bungalows, Garagen, Lauben, Antennenmaste u. ä.),
- Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Dächern u. ä. erhöhten Standorten,
- Lagern und Stapeln von Materialien,
- Ausästen und Fällen von Bäumen,
- Arbeiten mit Hebezeugen und Fördermitteln,
- Erdarbeiten (Schachtungen, Aufschüttungen u. ä.).“

1.5 Eigentümerstruktur

Die Fläche des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ ist zu über 97 % in Besitz des Landes Brandenburg. Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Eigentümer | Fläche in ha | Anteil am FFH-Gebiet % |
|--|--------------|------------------------|
| Land Brandenburg | 339,44 | 97,35 |
| Gebietskörperschaften (Landkreis, Gemeinde, Stadt) | 0,53 | 0,15 |
| Privateigentümer | 8,72 | 2,50 |

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ dargestellt.

Die Aktualisierung der Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgte im Jahr 2022 auf Basis von vorliegenden Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Nachweise zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von artspezifischen Kartierungen und Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten ausgewertet.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet wird geprägt durch ein Nebeneinander von Stand- und Fließgewässerbiotopen und deren Verlandungs- bzw. Schwemmzonen inklusive Röhrichten und Weidengebüschen, im Wechsel mit Wald- und Forstgesellschaften sowie Sandtrockenrasen und Heiden entlang der Stromtrasse.

Prägend für das Gebiet ist der hohe Anteil der Wasserfläche mit 24,6 % Stand- und zusätzlich 1,6 % Fließgewässern. Hinzu kommen in etwa gleichen Deckungsanteilen Wald- (21,9 %) und Forstflächen (22,7 %). Die Verlandungsbereiche der Gewässer in Form von Laubgebüsch (12,7 %) und Röhricht (9,6 %) nehmen ebenfalls eine große Fläche ein. Weniger prägend sind hingegen Gras- und Staudenfluren (4,1 %) sowie Zwergstrauchheiden (1,4 %), Dämme (0,6 %), Trockenrasen (0,3 %), Moore und Sümpfe (0,1 %). Anthropogen geprägte Flächen nehmen zusammengenommen nur etwa 0,5 % der Fläche in Anspruch.

Die einzelnen Biotope sind auf der Karte 6 dargestellt.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

| Biotopklassen | Fläche in ha | Anteil am Gebiet in % | gesetzlich geschützte Biotope in ha | Anteil gesetzlich geschützter Biotope in % |
|--|----------------|-----------------------|-------------------------------------|--|
| Fließgewässer ¹⁾ | 5,75 | 1,6 | 5,6 | 1,6 |
| Standgewässer | 84,63 | 24,2 | 84,63 | 24,2 |
| Röhrichtgesellschaften | 33,67 | 9,6 | 33,67 | 9,6 |
| Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren | 0,72 | 0,2 | - | - |
| Moore und Sümpfe | 0,43 | 0,1 | 0,43 | 0,1 |
| Gras- und Staudenfluren | 14,21 | 4,1 | 7,76 | 2,2 |
| Trockenrasen | 1,12 | 0,3 | 1,12 | 0,3 |
| Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche | 4,8 | 1,4 | 4,8 | 1,4 |
| Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen ²⁾ | 14,75 | 4,2 | 13,88 | 4,0 |
| Wälder | 106,71 | 30,6 | 80,29 | 23,0 |
| Forsten | 79,44 | 22,7 | - | - |
| Sonderbiotope ³⁾ (Dämme) | 1,93 | 0,6 | - | - |
| Bebaute Gebiete | 0,37 | 0,1 | - | - |
| Verkehrsanlagen und Sonderflächen ⁴⁾ | 0,54 | 0,2 | - | - |
| -Summe | 349,16* | 100 | 232,18 | 66,4 |

1) Zur Flächenberechnung der linienhaften Fließgewässer wurde für Quellen und Quellfluren eine Breite von 3 m, für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m und für Gräben eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

2) Zur Flächenberechnung der Laubgebüsche und Feldgehölze, wurde eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

3) Zur Flächenberechnung der Sonderbiotope (Dämme) wurde eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

4) Zur Flächenberechnung der Verkehrsanlagen und Sonderflächen wurde eine Breite von 3 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes (349,87 statt 348,69 ha), da Linienbiotope in ha miteinberechnet wurden.

In Tabelle 4 sind Vorkommen besonders bedeutsamer Arten im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ aufgeführt. Hervorzuheben ist die Bedeutung des Gebietes als Brut- und v.a. Rastplatz von Watvögeln (Limikolen).

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

| Art | FFH-RL/ V-RL | RL BB/ RL D | Besondere Verant- wortung BB | Erhöhter Handlungs- bedarf BB | Nach- weis | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|---|-----------------|----------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|--|-------------|
| Pflanzen | | | | | | | |
| Zypergras- Segge <i>Carex bohemica</i> | | 3/2 | | | 2006 ² | 4352SW0067 | |
| Heide-Nelke <i>Dianthus deltoides</i> | | -/V | | | | | NSG VO 2004 |
| Doldiges Winterlieb <i>Chimaphila umbellata</i> | | 2/2 | | | 2006 ² | 4352SW0002 4352SW0090 | |
| Sandstroh-blume <i>Helichrysum arenarium</i> | | -/3 | - | - | | | NSG VO 2004 |
| Stechpalme <i>Ilex aquifolium</i> | | 2/- | | | 2006 ² | 4352SW0015 | |
| Sumpf- Schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i> | - | - | - | - | - | - | NSG VO 2004 |
| Faden-Binse <i>Juncus filiformis</i> | | 2/- | | | 2006 ² | 4352SW0129 4352SW0133 4352SW0137 4352SW0141 | |
| Einblütiges Wintergrün <i>Moneses uniflora</i> | | 2/- | | | 2006 ² | 4352SW0007 4352SW0097 4352SW0103 4352SW0105 4352SW0111 4352SW0152 4352SW0153 4352SW0002 | |
| Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i> | | 2/3 | | | 2006 ² | 4352SW0067 4352SW0107 4352SW0129 4352SW0141 4352SW0143 | |
| Stumpfblättriges Laichkraut <i>Potamogeton obtusifolius</i> | | 2/3 | | | 2006 ² | 4352SW0030 | |

| Art | FFH-RL/ V-RL | RL BB/ RL D | Besondere Verant- wortung BB | Erhöhter Handlungs- bedarf BB | Nach- weis | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|--|-----------------|----------------|------------------------------------|-------------------------------------|---|--|-------------------------------|
| Grünblütiges Wintergrün <i>Pyrola chlorantha</i> | | 2/3 | | | 2006 ² | 4352SW0105 | |
| Filz-Rose <i>Rosa tomentosa</i> | | 2/- | | | 1999 ² | 4352SW0117 4352SW0118 4352SW0148 4352SW0149 | |
| Apfel-Rose <i>Rosa villosa agg.</i> | | G/- | | | 2006 ² | 4352SW0014 4352SW0059 | |
| Gewöhnlicher Teufelsabbiß <i>Succisa pratensis</i> | | 2/- | | | 2006 ² | 4352SW0109 | |
| Säugetiere | | | | | | | |
| Fischotter <i>Lutra lutra</i> | II, IV | 1/3 | X | X | 1995 ¹ 2006 ¹ 2017 ¹ | Brücke L52 (Totfund, Gewöll-/Kot-/ Nahrungs- analyse) | NSG VO 2016*(geändert) |
| Amphibien | | | | | | | |
| Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> | II, IV | 2/2 | X | X | 1981 ¹ 2021/ 2022 | Westl. Ufer der Talsperre im Auenwald des FFH-Gebietes; 4352SW0125 | |
| Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> | V/- | 3/2 | X | X | - | - | NSG VO 2004 |
| Reptilien | | | | | | | |
| Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> | IV/- | 3/3 | | | 2006 ² | 4352SW0067 4352SW0148 | NSG VO 2004 |
| Ringelnatter <i>Natrix natrix</i> | - | 3/3 | | | 2006 ² | 4352SW0140 | |
| Vögel | | | | | | | |
| Alpenstrand- läufer <i>Calidris alpina</i> | - | -/1 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> | - | 1/1 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Bruchwasser- läufer <i>Tringa glareola</i> | -/I | -/1 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |

| Art | FFH-RL/ V-RL | RL BB/ RL D | Besondere Verant- wortung BB | Erhöhter Handlungs- bedarf BB | Nach- weis | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|--|-----------------|----------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------------------|--------------|
| Drosselrohr- sänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | - | -/* | - | - | | | NSG VO 2004 |
| Dunkelwasser- läufer <i>Tringa erythropus</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> | -/I | -/* | - | X | 2022 ⁶ | 4352SW0030 | NSG VO 2004 |
| Flussregen- pfeifer <i>Charadrius dubius</i> | - | 1/4 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Flussufer- läufer <i>Actitis hypoleucos</i> | - | 3/2 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i> | - | 1/1 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Kampfläufer <i>Calidris pugnax</i> | - | 0/1 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Kiebitzregen- pfeifer <i>Pluvialis squatarola</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Knutt <i>Calidris canutus</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Pfuhlschnepfe <i>Limosa lapponica</i> | -/I | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> | - | 3/- | | | 2006 ² | 4352SW0029 | NSG VO 2004 |
| Sanderling <i>Calidris alba</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i> | - | 1/4 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i> | - | 2/3 | | | 2008 ² | 4352SW0001 | |

| Art | FFH-RL/ V-RL | RL BB/ RL D | Besondere Verant- wortung BB | Erhöhter Handlungs- bedarf BB | Nach- weis | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|---|-----------------|----------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------|------------------------------|
| Sichelstrand- läufer <i>Calidris ferruginea</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Steinwälzer <i>Arenaria interpres</i> | - | -/0 | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Temminck- strandläufer <i>Calidris temminckii</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Thorshühnchen <i>Phalaropus fulicarius</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Tüpfelralle <i>Porzana porzana</i> | -/I | 1/3 | - | - | - | - | NSG VO 2004 |
| Regenbrach- vogel <i>Numenius phaeopus</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Rotschenkel <i>Tringa totanus</i> | - | 1/3 | - | - | 1998 | - | NSG VO 2004, BESCHOW 1998 |
| Waldwasser- läufer <i>Tringa ochropus</i> | - | V/- | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |
| Zwergstrand- läufer <i>Calidris minuta</i> | - | - | | | 1998 | | BESCHOW 1998 |

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien,
* – ungefährdet, nb – nicht bewertet, - – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ und „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises: 1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; 2 BBK Altkartierung 2002; 3 SALIX 1993a; 4 BERGER 2009; 5 RANA 2011, 6 Kartierung 2022

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 5 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommenden Lebensraumtypen

| Code | Bezeichnung des LRT | Prioritärer LRT | Erhaltungsgrad | SDB 2024 ¹ ha | Kartierung 2022 | | Beurteilung Repräsentativität 2022 |
|-------|---|-----------------|----------------|-----------------------------|-------------------|-----------|------------------------------------|
| | | | | | ha/m ² | Anzahl | |
| 3130 | Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea | | A | - | | | C |
| | | | B | 75 | 96,6 | 12 | |
| | | | C | - | | | |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | | A | - | | | C |
| | | | B | 1,3 | 1,5 | 1 | |
| | | | C | - | - | - | |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion | | A | - | | | C |
| | | | B | - | | | |
| | | | C | 5,6 | 5,6 | 1 | |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | | A | - | - | - | C |
| | | | B | - | | | |
| | | | C | 5,4 | 5,1 | 2 | |
| 91E0* | Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | * | A | - | | | C |
| | | | B | 50 | 64,5 | 32 | |
| | | | C | 14,9 | 6,7 | 8 | |
| | | | Summe: | 151,2 | 180,0 | 56 | |

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter Datenbogen /SDB (Stand 23.01.2024)

2) Zur Flächenberechnung der linienhaften Auen-Wälder (91E0*) wurde eine Breite von 3 m zu Grunde gelegt Linienbiotope multipliziert.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung:

Tab. 6: Nicht signifikante im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommende Lebensraumtyp

| Code | Bezeichnung des LRT | Begründung |
|------|---|---|
| 2330 | Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) | Es ist nur eine kleine Fläche des LRT 2330 (0,3 ha) im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ erfasst. Der LRT 2330 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) | Es ist nur eine Entwicklungsfläche zum LRT 6510 (0,73 ha) im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ erfasst. 2002 war die Fläche als LRT 6510 eingestuft. Der LRT 6510 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum | Es ist nur eine Entwicklungsfläche zum LRT 9170 (1,93 ha) im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ erfasst. Der LRT 9170 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant |
| 9190 | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | Es sind zwei Entwicklungsfläche zum LRT 9190 (6,25 ha) im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ erfasst. Der LRT 9190 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant |

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LfU (2023/2024). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

1.6.2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

Binnendünen sind durch den Wind aufgewehte Sandablagerungen im Binnenland mit verschiedenartiger Vegetation. Zum LRT 2330 gehören offene, weitgehend gehölzfreie und nicht von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominierte Binnendünen und Flugsandfelder mit vorherrschenden Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreuten Kryptogamenfluren sowie vegetationslosen Bereichen (LfU 2022a).

Beschreibung LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ kommt lediglich eine kleine Fläche des LRT 2330 am Westufer des Talsperrenbeckens, südlich der Vogelinsel vor. Die sandige Anhöhe ist geprägt von Vorkommen der Sand-Segge (*Carex arenaria agg.*), des Gewöhnlichen Silbergrases (*Corynephorus canescens*), des Gewöhnlichen Ferkelkrautes (*Hypochaeris radicata*) und des Kleinen Sauerampfers (*Rumex acetosella*) als kennzeichnende Arten sowie des Ausdauernden Knäuels (*Scleranthus perennis*) als charakteristische Pflanzenart. Hinzu kommt ein hoher Deckungsanteil von aufkommenden bis mittelalten Gehölzen, wie Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*).

Bewertung LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

Typische **Habitatstrukturen** des LRT 2330 sind verschiedene Stadien (Initial-, Optimal und Finalphase) von Flechtenbeständen, offene Sandstellen und ein deutlich ausgeprägtes Dünenrelief. Wenn der

charakteristische Gesellschaftskomplex der Flechtenbestände nicht optimal ausgebildet ist, Narben weitgehend geschlossen sind, flechtenreiche Flächen teilweise fehlen, der Flächenanteil offener Sandstellen zwischen 5 und 10°% und der Flächenanteil des Dünenreliefs zwischen 50 und 75°% liegt, entspricht das einer guten Ausprägung (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens drei für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) weist das Gebiet auf, wenn der Verbuschungsgrad zwischen 10 und 30 % liegt, der Anteil angepflanzter Gehölze zwischen 0 und 5°% liegt, invasive Neophyten höchstens punktuell vorkommen und der Deckungsanteil von Störungszeigern zwischen 5 und 10°% liegt. Weiterhin sollen Zerstörungen des Dünenreliefs zwischen 5 und 10 % liegen und weitere Beeinträchtigungen gering bis mittel ausgeprägt sein. (LfU 2022a).

Aufgrund des hohen Anteils offener Sandstellen, jedoch nur spärlichen Auftretens von Flechten sowie des recht gut ausgeprägten Dünenreliefs können die Habitatstrukturen des LRT 2330 als gut ausgeprägt (Bewertung B) eingestuft werden.

Mit fünf charakteristischen und davon vier kennzeichnenden Pflanzenarten ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Bewertung A).

Aufgrund des hohen Anteils verbuschter, bzw. bereits bewaldeter Fläche liegen jedoch starke Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps vor (Bewertung C).

Auf Flächen sowie auf Gebietsebene kann daher ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) ausgewiesen werden.

Tab. 7: Erhaltungsgrade des LRT 2330 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Größe (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|-------------------------------|------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 0,3 | <0,01 | - | - | 1 | - | 1 |
| C - mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 0,3 | <0,01 | - | - | 1 | - | 1 |
| LRT-Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 2330 | - | - | - | - | - | - | - |

Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 2330 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Größe (ha) | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW2008 | 0,3 | B | A | C | B |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 2330 ist kein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ und weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-schlecht (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Als Entwicklungsziel und -maßnahme ist die Offenhaltung formuliert (siehe Kap. 2.1).

1.6.2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Der LRT 3130 setzt sich aus zwei völlig unterschiedlichen Gewässertypen zusammen, die sich aufgrund ihrer Vegetation und ihres Wasserchemismus teilweise ausschließen, aber in Ausnahmefällen auch nebeneinander auftreten. Der Subtyp 3131 umfasst oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit zeitweilig trockenfallenden Ufern und ist durch das Vorkommen von sehr niedrigwüchsigen, submersen oder amphibischen Strandlingsgesellschaften charakterisiert. Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ tritt vorwiegend der Subtyp 3132 auf, welcher einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen, feuchten bis nassen Böden einschließt, die jedoch im Spätsommer komplett trockenfallen können. Der LRT entsteht in der Regel auf dem Grund abgelassener oder trockengefallener Teiche, oder Seen.

Beschreibung LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ haben sich Zwergbinsengesellschaften aufgrund der schwankenden Wasserstände durch den Stauwerksbetrieb der Talsperre Spremberg auf den periodisch trockenfallenden Gewässerböden etabliert. Ihr Vorkommen ist somit zeitlich und räumlich sehr heterogen und an das Wassermanagement durch die Talsperre gebunden. Zwergbinsengesellschaften traten im Untersuchungsjahr 2022 vor allem kleinräumig entlang der Ufer des Stausees (4352SW0001) auf, sowie etwas großräumiger auf trockengefallenen Schlammhängen an Inseln innerhalb des Stausees (4352SW0136).

Die Fläche 4352SW0001 wurde als naturnahes Staugewässer (Biotopcode 02141) erfasst. Sie zeichnet sich durch das Vorkommen der charakteristischen Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) sowie kennzeichnender Arten, wie Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*), Braunem Zyperngras (*Cyperus fuscus*), Eiköpfiger Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*), Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*) und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) aus. Aufgrund punktueller Vorkommen dieser Arten, wurden das gesamte Gewässer sowie die Uferbereiche als LRT 3130 ausgewiesen. Dazu gehören neben der Fläche 4352SW0001 auch die Flächen 4352SW0009, 4352SW0011, 4352SW0029, 4352SW0073, 4352SW0104, 4352SW0106, 4352SW0110, 4352SW0112, 4352SW0121 und 4352SW0142.

Fläche 4352SW0136, welche als Zwergbinsengesellschaft an Standgewässern (Biotopcode 02250) erfasst wurde, weist als kennzeichnende Arten Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*), Zyperngras-Segge (*Carex bohemica*), Braunes Zyperngras (*Cyperus fuscus*), Eiköpfige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*) und Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*) auf. Sie befindet sich an den, je nach Wasserstand, mehr oder weniger breiten Ufern der sogenannten „Vogelinsel“ innerhalb des Stausees, welche v.a. von Zugvögeln als Rastplatz und teilweise als (Gänse)Weide genutzt wird.

Bewertung LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Der LRT 3130 weist eine gut ausgeprägte **Habitatstruktur** (Bewertung B) auf, sofern mindestens ein typisch ausgebildetes Element der Verlandungsvegetation (Zwergbinsenrasen, Kleinseggenried, Großseggenried, Röhricht, Zwergstrauchheide, Gagel-Gebüsch, Moorbirken-Wald oder Hochmoor) vorhanden ist, sowie zwei verschiedene typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente (Nitella-Grundrasen, Schwebematten, Schwimmblatrasen, Strandlings-/Zwergbinsenrasen). Zudem sollte der Deckungsgrad dieser wertgebenden Vegetation auf der besiedelbaren Fläche 10 bis 50 % betragen.

Das **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn drei bis sechs charakteristische Arten und davon mindestens zwei kennzeichnende Arten auf der Fläche vorkommen.

Beeinträchtigungen sind dann im mittleren Ausmaß vorhanden (Bewertung B), wenn eine Wasserspiegelabsenkung mäßige Beeinträchtigungen hervorruft, 10 bis 50 % der Hydrophyten- oder Strandlingsvegetation aus Störzeigern bestehen, ca. 10 bis 25 % der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt sind, und/oder 10 bis 25 % der Fläche durch anthropogene Einflüsse, wie Freizeitnutzung gestört sind.

Der Stausee selbst weist mit Röhrichten und Zwergbinsenrasen zwei verschiedene Ausprägungen der Verlandungsvegetation auf. Die besiedelbare Fläche ist jedoch nur zu etwa 10 bis 50 % mit Zwergbinsenvegetation bedeckt. Daher wird für das Kriterium der Habitatstruktur insgesamt die Bewertung B (gut) vergeben. Mit fünf charakteristischen und davon vier kennzeichnenden Arten des LRT 3132 und zusätzlich einer kennzeichnenden Art des LRT 3131, wird das Arteninventar als weitgehend vorhanden (Bewertung B) eingestuft. Aufgrund des recht hohen Anteils anthropogen überformter Uferlinie, werden die Beeinträchtigungen für den LRT 3130 als stark bewertet (Bewertung C). Insgesamt ergibt sich damit für die Fläche 4352SW0001 und alle zugehörigen Röhrichte (s.o.) ein guter Erhaltungsgrad.

Die Fläche 4352SW0136 weist mit lediglich einem typisch ausgebildeten Element der Verlandungsvegetation, jedoch über 50 % Deckung an Arten der Zwergbinsengesellschaften, eine gut ausgeprägte Habitatstruktur auf (Wertstufe B). Das typische Arteninventar ist mit vier charakteristischen und zugleich kennzeichnenden Arten des LRT 3132 und einer kennzeichnenden Art des LRT 3131 ebenfalls weitgehend vorhanden (Wertstufe B). Beeinträchtigungen nehmen hier aufgrund des recht hohen Deckungsanteils des Störungszeigers Strahliger Zweizahn (*Bidens radiata*) sowie anthropogener Beeinflussung des umgebenden Gewässers ein hohes Ausmaß an (Wertstufe C). Somit ergibt sich insgesamt für diese Fläche ein guter Erhaltungsgrad (Wertstufe B).

Auf Gebietsebene kann daher auch ein guter Erhaltungsgrad des LRT 3130 ausgewiesen werden (Wertstufe B).

Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3130 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Größe (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|-------------------------------|------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 96,6 | 27,7 | 12 | - | - | - | 12 |
| C - mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 96,6 | 27,7 | 12 | - | - | - | 12 |
| LRT-Entwicklungsfläche | | | | | | | |

| Erhaltungsgrad | Größe (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|----------------|------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| 3130 | - | - | - | - | - | - | - |

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Größe (ha) | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0001 | 71,02 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0009 | 0,28 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0011 | 8,08 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0029 | 2,08 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0073 | 7,17 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0104 | 0,63 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0106 | 0,22 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0110 | 0,22 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0112 | 2,47 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0121 | 0,71 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0136 | 2,80 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0142 | 0,90 | B | B | C | B |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3130 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ und weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.2.3 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 umfasst natürliche eutrophe Standgewässer und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ausbildung der Vegetation kann je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe stark variieren – bei einer sommerlichen Sichttiefe von ca. 1,5 – 3 m und weniger. Dabei kann in einigen Fällen eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (LUGV 2014).

Stärker eutrophe Seen können verschiedene Phasen durchlaufen oder abwechselnd einnehmen. Typisch ist ein von Phytoplankton dominierter Zustand, der eine geringe Sichttiefe bedingt und mit einem sehr geringen Anteil submerser Makrophyten einhergeht. Dieser Zustand unterscheidet sich von dem mit einer ausgeprägten Makrophytenschicht, die bis in mehrere Meter Tiefe reichen kann und oft aus Massenbeständen einzelner Arten wie dem Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besteht. Die Sichttiefe reicht hier teilweise bis zu 3 m. (LUGV 2014)

Weiterhin gehören eutrophe Kleingewässer wie Sölle und künstliche Gewässer zum LRT 3150, die aufgrund ihrer geringen Tiefe bis zum Grund lichtdurchflutet sind. Phytoplankton weist hier ein starkes Wachstum auf, und die Ufervegetation geht auf kleinstem Raum ineinander über.

Beschreibung LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ wurde lediglich ein Gewässer als LRT 3150 ausgewiesen. Die Fläche 4352SW0093, nördlich der Stromtrasse, wurde als perennierendes Kleingewässer (02120) erfasst. Hier wurden sowohl Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) als auch Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris agg.*) nachgewiesen.

Bewertung LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Bei natürlichen eutrophen Seen liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn mindestens zwei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente der Verlandungsvegetation (Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, Feuchte Hochstaudenflur, Weiden-(Faulbaum-)Gebüsch, Erlen-Bruchwald) sowie zwei bis drei verschiedene Vegetationsstrukturelemente der aquatischen Vegetation (Grundrasen, Schwebematten, Tauchfluren, Schwimmdecken, Schwimmblattrasen) vorhanden sind.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen **Arteninventars** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn sechs bis acht charakteristische Arten vorkommen.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn der Deckungsanteil von Neophyten zwischen 5 und 10 % liegt, der Deckungsanteil von Hypertrophierungszeigern an der Wasserpflanzenvegetation zwischen 10 und 50 % liegt, mäßig starke Stoffeinträge vorhanden sind, bzw. diese nicht ausgeschlossen werden können, der Grad der Störung durch anthropogene Einflüsse, z.B. durch Freizeitnutzung, mäßig ist und hierbei 10 bis 25 % der Uferlinie anthropogen genutzt werden, negative Veränderungen des Wasserhaushalts mittlere Ausmaße annehmen und sich die untere Makrophytengrenze bei 1,8 bis 2,5 m befindet. Zudem sollten weitere Beeinträchtigungen nur ein geringes bis mittleres Ausmaß annehmen.

Im Gewässer 4352SW0093 kommen mit Weidengebüschen und dem angrenzenden Schilfröhricht zwei verschiedene Elemente der Verlandungsvegetation und durch das Vorhandensein von Schwimmdecken und Schwebematten zwei typisch ausgebildete Elemente der aquatischen Vegetation vor. Daher kann die Habitatstruktur der Fläche 4352SW0093 als gut (Bewertung B) eingestuft werden. Mit lediglich zwei charakteristischen Pflanzenarten, liegt jedoch nur ein in Teilen vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar vor (Bewertung C). Aufgrund der regelmäßigen Wasserspiegelabsenkung durch den Talsperrenbetrieb, wird der Grad der Beeinträchtigung als mittel (Bewertung B) eingestuft. Insgesamt ergibt sich damit ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) dieser Fläche.

Auf Gebietsebene ergibt sich daher ebenfalls ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|--------------------------------|-------------|------------|------------------------|---------------|--------------|----------------|--------|
| | | | Flächen-biotop | Linien-biotop | Punkt-biotop | Begleit-biotop | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 1,5 | 0,4 | 1 | - | - | - | 1 |
| C - mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 1,5 | 0,4 | 1 | - | - | - | 1 |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 3150 | 9,8 | 2,8 | 3 | - | - | - | 3 |

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0093 | 1,5 | A | C | B | B |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Entwicklungsflächen zum LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ befinden sich drei Entwicklungsflächen des LRT 3150. Dabei handelt es sich um die Fläche 4352SW0035, einem südlichen Teil des Staubeckens, sowie dort angrenzende Verlandungsröhrichte (4352SW0039, 4352SW0049). Das fehlende lebensraumtypische Arteninventar und das regelmäßige Trockenfallen des Gewässers ist hier ausschlaggebend für den Entwicklungsstatus der Flächen.

Tab. 13: Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Größe in ha |
|--------------------|-------------|
| NF22017-4352SW0035 | 6,30 |
| NF22017-4352SW0039 | 3,35 |
| NF22017-4352SW0049 | 0,10 |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Beim LRT 3150 handelt es sich um einen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ signifikanten Lebensraumtyp, der auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad aufweist (Bewertung B). Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Für Brandenburg besteht zudem besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT sowie erhöhter Handlungsbedarf. Daher werden für diesen LRT Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der *Potamogetonetalia* oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufeln und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen Fließgeschwindigkeiten häufig größeren Schwankungen (LUGV 2014). Eine Häufung von Vorkommen des LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zu LRT 3260, wenn zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

Beschreibung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ wurde lediglich die Fläche 4352SW0030 als LRT 3260 ausgewiesen. Dieser im Süden des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt der Spree wurde als naturnaher, flachufriger Fluss mit Ufervegetation (Biotoptyp 01121) erfasst. Als charakteristische Pflanzenarten kommen hier die Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) vor. Des Weiteren wurden Arten, wie Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserminze (*Mentha aquatica*), Wasser-Pferdesaat (*Oenanthe aquatica*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*), Floh-Knöterich (*Persicaria maculosa*), Schilf (*Phragmites australis*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) und Niederliegende Sumpfkresse (*Rorippa anceps*) nachgewiesen. Das Wasser ist grün-bräunlich bis ockerfarben und stark getrübt. Die Gewässersohle besteht vorwiegend aus Steinen und Eisenockerablagerungen. Am südlichen Zulauf der Spree in das FFH-Gebiet befindet sich ein Sohlabsturz (Vorsperre), nördlich davon weist die Spree eine recht naturnahe Gewässermorphologie und -dynamik auf.

Bewertung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Wertstufe B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgütekategorie 3 (GSGK) vorliegt sowie Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars** (Wertstufe B), bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos, aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Wertstufe B) liegen vor, wenn der Deckungsanteil an Störungszeigern zwischen 10 und 25 % liegt, nur mäßig intensive Störungen durch Freizeitnutzung zu verzeichnen sind, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung nur gelegentlich, extensiv, bzw. schutzzielkonform durchgeführt werden und vorhandene Querbauwerke für wandernde Fischarten überwindbar sind. Der Lauf des Fließgewässers sollte nur leicht begradigt sein und der Anteil naturferner Strukturelemente über 10 bis 25 % der Uferlinie ausmachen. Die Sohlstruktur sollte nur gering bis mäßig verändert sein, und auch die Veränderung des Abflussverhaltens, Beeinträchtigungen durch wirtschaftliche Aktivitäten und weitere Beeinträchtigungen dürfen nur ein geringes bis mäßiges Ausmaß annehmen.

Die Fläche 4352SW0030 weist eine weitgehend natürliche Morphologie und eine mäßig eingeschränkte Morphodynamik auf. Laufentwicklung und Längsprofil entsprechen weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand. Es sind jedoch stärkere anthropogene Veränderungen des Querprofils und der Sohlenstruktur vorhanden. Die Ufervegetation ist naturnah ausgeprägt. Insgesamt sind die lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** somit gut ausgeprägt (Bewertung B). Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Durch die starke Belastung mit Eisenhydroxid und Veränderungen der Sohlstruktur durch einen Sohlabsturz im Einlaufbereich, sowie die starke Beeinträchtigung des Abflussverhaltens durch den Talsperrenbetrieb, werden die **Beeinträchtigungen** des Lebensraumtyps als stark bewertet (Bewertung C). Insgesamt ergibt sich daraus ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (Bewertung C) auf Flächen- und Gebietsebene.

Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|--------------------------------|---------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | 5,6 | 1,6 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 5,6 | 1,6 | 1 | - | - | - | 1 |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 3260 | - | - | - | - | - | - | - |

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0030 | 5,60 | B | C | C | C |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Entwicklungsflächen zum LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Es wurden keine Entwicklungsflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ausgewiesen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 3260 ist ein für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ signifikanter Lebensraumtyp, der auf Gebietsebene einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Bewertung C) aufweist. Auch für den LRT 3260 ist der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7) und es besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT. Für den LRT 3260 werden daher Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

1.6.2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (LUGV 2014). Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder um Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich auch flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

Beschreibung LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 kommt aktuell nur als Begleitbiotope im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vor. Die Biotopflächen 4352SW0038, 4352SW0112 und 4352SW0164 sind als Gewässer bzw. Gewässerröhrichte mit begleitenden LRT-Hochstaudenfluren ausgewiesen. Bei den Flächen 4352SW0027 und 4352SW0037 handelt es sich um Weichholz-Auen mit Entwicklungsflächen zum LRT 6430 als Begleitbiotop, während die Fläche 4352SW0130 im Hauptbiotop Entwicklungspotenzial zum LRT 6430 aufweist. Als charakteristische Pflanzenarten treten z.B. Schlank-Segge (*Carex acuta*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Rohr- Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf. Hinzu kommen als kennzeichnende Arten Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

Bewertung LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Typische **Habitatstrukturen** des LRT 6430 sind z.B. durch Komplexe aus hochwüchsiger/niedrigwüchsiger/dichter/offener Vegetation, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, quelligen durchsickernden Bereichen, Einzelgehölzen oder Tothölzern gekennzeichnet. Es gibt Kontaktbiotope, d.h. angrenzende Biotope, die sich entweder wertsteigernd oder wertmindernd auf die Habitatstruktur auswirken. Zu den wertsteigernden Kontaktbiotopen gehören naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Au-, Sumpf- und Bruchwälder und extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen. Wertmindernde Kontaktbiotope bestehen aus naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Wenn ein überwiegend typischer Strukturkomplex vorhanden ist, kann man von einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur sprechen (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens vier bis acht für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) weist das Gebiet auf, wenn der Verbuschungsgrad zwischen 20 und 50 % liegt, es nur Aufforstung in Form einzelner Gehölze gibt und der Anteil der Entwässerungszeiger zwischen 5 und 10 % liegt. Weiterhin darf der Anteil an weiteren Störzeigern 50 % nicht übersteigen und Beeinträchtigungen durch direkte Schädigungen der Vegetation sollen keine erheblichen Ausmaße annehmen.

Die Habitatstruktur der LRT-Begleitbiotope 4352SW0038, 4352SW0112 und 4352SW0164 kann als gut (Bewertung B) bewertet werden, da die Kontaktbiotope wertsteigernd sind und die Vegetation recht heterogen ist. Die Flächen 4352SW0038, 4352SW0112 weisen zudem mit vier charakteristischen und davon zwei bis drei kennzeichnenden Pflanzenarten ein weitgehend vorhandenes LRT-typisches Artenspektrum auf (Bewertung B), während das Arteninventar der Fläche 4352SW0164 mit vier charakteristischen Arten und davon einer kennzeichnenden Art nur in Teilen vorhanden ist (Bewertung C). Die Beeinträchtigungen sind gering (4352SW0112) bis mittel (4352SW0038 und 4352SW0164) und v.a. in Form von Gehölzaufwuchs bzw. Brachezeigern gegenwärtig.

Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT 6430 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|--------------------------------|-------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | 0,9 | 0,3 | - | - | - | 3 | 3 |
| Gesamt | 0,9 | 0,3 | - | - | - | 3 | 3 |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 6430 | 4,5 | 1,3 | 2 | - | - | 2 | 4 |

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|---------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| BB 4352SW0038 | 0,1 | B | B | B | B |
| BB 4352SW0112 | 0,7 | B | B | A | B |
| BB 4352SW0164 | 0,1 | B | C | B | B |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

BB = Begleitbiotop

Entwicklungsflächen zum LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Flächen 4352SW0027 und 4352SW0037 sind Weichholz-Auen mit Entwicklungsflächen zum LRT 6430 als Begleitbiotop. Bei diesen ist das fehlende Arteninventar ausschlaggebend für die Einstufung als Entwicklungsflächen. Bei den Flächen 4352SW0130 und 4352SW2006 handelt es sich um eine ehemals sehr gut ausgeprägte Staudenflur, die sich mittlerweile zum artenarmen Feucht- bis Frischgrünland entwickelt hat. Hier liegen nur noch Fragmente des ehemaligen Artenspektrums vor. Durch eine Anpassung der Pflege, könnte das Artenspektrum jedoch wahrscheinlich gefördert werden.

Tab. 18: Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha |
|-------------------------------------|--------------|
| 4352SW0027 (als Begleitbiotop/-LRT) | 0,2 |
| 4352SW0037 (als Begleitbiotop/-LRT) | 0,2 |
| 4352SW0130 | 3,0 |
| 4352SW2006 | 1,1 |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Da der LRT 6430 maßgeblich ist, werden für die Flächen 4352SW0130 und 4352SW2006 Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Für die Begleit-Lebensraumtypen und Begleit-Entwicklungsflächen zum LRT 6430 werden hingegen keinerlei Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die Flächen werden der Sukzession überlassen.

1.6.2.6 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie vor allem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ wurde lediglich eine Entwicklungsfläche zum LRT 6510 ausgewiesen.

Bewertung LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** (Bewertung B) ist gegeben, wenn eine mittlere Strukturvielfalt vorliegt, das heißt Obergräser zwar den größten Anteil der Krautschicht ausmachen, Mittel- und Untergräser jedoch weiterhin stark vertreten sind. Zudem sollte der Gesamtdeckungsgrad der Kräuter bei basenreicher Ausprägung 30 bis 40 %, bei basenarmer Ausprägung 15 bis 30 % betragen.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens acht bis 14 charakteristische Arten auf der Fläche vorhanden sind, davon mindestens sechs LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von sechs Kriterien bewertet. Einen mittleren Beeinträchtigungsgrad (Bewertung B) weisen magere Flachland-Mähwiesen auf, wenn der Deckungsgrad von Verbuschung bei 5 bis 25 % liegt, bis zu 5 % der Fläche mit aufgeforsteten oder angepflanzten Gehölzen bedeckt sind. Zudem dürfen Störzeiger einen Deckungsgrad zwischen 5 und 10 % aufweisen und Beeinträchtigungen durch eine direkte Schädigung der Vegetation auf über fünf bis 20 % der Fläche erkennbar sein. Nutzungs- und Pflegedefizite können in Maßen vorhanden sein, zum Beispiel wenn die Fläche als Mähweide genutzt wird, ein bis drei Jahre brach liegt oder gemulcht wird.

Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT 6510 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|--------------------------------|-------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | - | - | - | - | - | - | - |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 6510 | 0,73 | 0,2 | 1 | - | - | - | 1 |

Entwicklungsflächen zum LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Die Fläche 4352SW0013 ist etwa 0,73 ha groß und wurde als artenreiche Grünlandbrache frischer Standorte (0513211) erfasst. Sie befindet sich im Südwesten des FFH-Gebietes und weist Vorkommen von

charakteristischen Arten, wie Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Zittergras (*Briza media*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Echem Labkraut (*Galium verum*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) auf. Zudem konnten einige kennzeichnende Pflanzenarten, wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) nachgewiesen werden. Die Fläche wird jedoch nicht regelmäßig gemäht und weist eine starke Verbrachungstendenz auf, die v.a. durch das randliche Einwandern von Gehölzen sowie von invasiven Neophyten, wie Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) deutlich wird.

Tab. 20: Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF22017-4352SW0013 | 0,73 |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Beim LRT 6510 handelt es sich nicht um einen signifikanten LRT für das FFH-Gebiet. Es werden Entwicklungsziele und -maßnahmen für diesen LRT formuliert.

1.6.2.7 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Der LRT 9170 bezeichnet Eichen-Hainbuchenwälder auf grundwasserferneren (wechsellückigen), meist nährstoffreichen Standorten, vor allem in niederschlagsärmeren kontinentalen Landschaften. Er wird begleitet von einer gut entwickelten Baum- und Strauchschicht sowie einer Krautschicht mit einem hohen Anteil an Gräsern (LUGV 2014).

Nach der Biotopkartierung Brandenburg zählt der LRT 9170 zum Biotoptyp Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte.

Beschreibung LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Es wurde lediglich eine Fläche des LRT 9170 mit einer Größe von 1,93 ha im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ausgewiesen (s.u.).

Die Fläche 4352SW0016 wurde als LRT 9170 ausgewiesen und befindet sich im Südosten am Rande des FFH-Gebietes. Sie wurde als naturnaher Laub- und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte (Biotopcode 08293) erfasst. Der Bestand zeichnet sich durch eine Dominanz der lebensraumtypischen Baumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Linde (*Tilia spec.*) aus. Als Begleitbaumarten sind zudem Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und vereinzelt Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) anzutreffen. Neben den lebensraumtypischen Arten sind vereinzelt Gehölze, wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Rot-Erle (*Alnus glutinosa*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*) eingestreut. Die Krautschicht ist nur schütter ausgeprägt und wird v.a. durch Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) bestimmt. Hinzu gesellen sich Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) sowie die lebensraumtypischen Arten Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*).

Bewertung LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, wobei die Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche anzutreffen sein sollte. Des Weiteren ist das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 fm (Festmeter) pro ha ausschlaggebend.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 %, aber weniger als 90 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind. In der Krautschicht sollten mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten und davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten vorkommen.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen zur Kartierung als Bewertung B (mittlere Beeinträchtigungen) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Als Einzelpunkte sind hier vor allem der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten sowie von Störzeigern in der Krautschicht, Bodenschäden durch Befahren, Verbiss, sowie weitere Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen zu nennen.

Die Habitatstruktur der Fläche 4352SW0016 ist aufgrund der Wuchsklassenverteilung und ausreichender Anteile an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz gut ausgeprägt (Bewertung B). Das Arteninventar ist hingegen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C), da zwar der Deckungsanteil lebensraumtypischer Baumarten bei 87 % liegt. Mit zwei charakteristischen, Farn- und Blütenpflanzenarten, von denen nur eine Art kennzeichnend ist, kommt jedoch kein ausreichendes Artenspektrum in der Krautschicht vor. Die Beeinträchtigungen liegen v.a. in Form von Müllablagerungen und des expansiven Kleinblütigen Springkrauts (*Impatiens parviflora*) vor und werden als stark eingestuft (Bewertung C).

Tab. 21: Erhaltungsgrade des LRT 9170 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|-------------------------|-------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | 1,93 | 0,6 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 1,93 | 0,6 | 1 | - | - | - | - |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 9170 | - | - | - | - | - | - | - |

Tab. 22: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0016 | 1,93 | B | C | C | C |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 9170 ist nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“. Daher besteht kein Handlungsbedarf für die Wiederherstellung des LRT. Trotzdem werden Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 9170 formuliert.

1.6.2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf bodensauren, nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, podsolierten, zum Teil hydromorphen Sandböden, überwiegend auf Moränen, Sandern und Talsandflächen (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Es wurden lediglich zwei Entwicklungsflächen zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ausgewiesen.

Bewertung LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei tritt die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche auf, sowie das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem (starkem) Totholz zwischen 21 und 40 m³ pro ha in grundwasserbeeinflussten und zwischen 11 und 20 m³ pro ha in grundwasserfernen Wäldern.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht mindestens 80 % beträgt und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht zu finden sind.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung verursachen. Dies betrifft vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, den Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten sowie den Anteil von Störzeigern in der Krautschicht und die Hemmung von Naturverjüngung durch Verbiss.

Tab. 23: Erhaltungsgrade des LRT 9190 auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------------|-------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | Gesamt |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | - | - | - | - | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | - | - | - | - | - | - | - |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 9190 | 6,3 | 1,8 | 2 | - | - | - | 2 |

Entwicklungsflächen des LRT 9190* – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bei den Entwicklungsflächen zum LRT 9190 handelt es sich um die Flächen 4352SW0085 und 4352SW0152, Vorwälder frischer Standorte (Biotopcode 08282) im Zentrum des FFH-Gebietes. Diese zeichnen sich vor allem durch den jungen Aufwuchs von Stieleichen (*Quercus robur*) aus. Die Fläche 4352SW0085 wird zusätzlich durch einen hohen Anteil Zitter-Pappel (*Populus tremula*) geprägt. Hinzu kommen charakteristische Arten, wie Hänge-Birke (*Betula pendula*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*),

Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und jeweils Moorbirke (*Betula pubescens*) oder Faulbaum (*Frangula alnus*). Der Deckungsanteil lebensraumtypischer Baumarten ist auf Fläche 4352SW0085 mit 68 % nicht ausreichend für eine Einstufung als LRT 9190. Die Fläche 4352SW0152 hätte zwar mit 88 % einen ausreichend hohen Deckungsanteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten, von dem aber die Hälfte durch Kiefer eingenommen wird. In der Krautschicht treten charakteristische Arten, wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Hundsvielchen (*Viola canina*) in Erscheinung und zeigen damit v.a. auf Fläche 4352SW0152 ein breites Standortspektrum von grundwassernah bis trocken an.

Tab. 24: Entwicklungsfläche zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha |
|--------------------|--------------|
| NF22017-4352SW0085 | 0,90 |
| NF22017-4352SW0152 | 5,35 |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Beim LRT 9190 handelt es sich um einen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ nicht maßgeblichen LRT. Es liegt also kein Handlungsbedarf vor. Trotzdem werden Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung zum LRT 9190 formuliert.

1.6.2.9 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0* umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern (LFU 2022). Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen sind mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese können winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch. Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden, meist anthropogenen Veränderungen der meisten Fließgewässer und massiven Veränderungen der natürlichen Niederungen ist der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verloren gegangen (z.B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände zählen daher zum LRT, auch wenn (aktuell) keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Der LRT stockt auf autochthonen oder allochthonen Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstigen mineralischen Böden (Gleyböden). Der Subtyp 430402 umfasst Erlen-Eschenwälder auf quelligen und durchsickerten mineralischen bis anmoorigen Böden, entlang von Bächen, in Hangbereichen sowie in Mulden von Fließtälern und Niederungen. Die Standorte sind ganzjährig nass bis frisch und nährstoffreich. Beim Subtyp 430403 handelt es sich um Schwarzerlenwald, der entlang von Bächen und Flüssen mit nur sporadischen und kurzweiligen Überflutungen auftritt, sowie Erlenwälder auf quelligen Standorten, mineralischen bis tiefgründigen Moorböden. Die Standorte sind nass bis mäßig feucht und nährstoffreich. Der Subtyp

43040401 beinhaltet Weichholzaunenwälder, die i.d.R. von Baumweiden (*Salix spp.*) dominiert werden und in den Talräumen größerer Flüsse und der Unterläufe ihrer Nebengewässer vorkommen.

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist ausschließlich der Subtyp 43040401 - Weichholzaunenwälder *Salicion albae* anzutreffen.

Beschreibung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

In den Auenbereichen der Spree, welche durch die Talsperre Spremberg fließt, haben sich großflächig Weidengehölze angesiedelt, die als Subtyp 43040401 des LRT 91E0* (Weichholzaunenwälder *Salicion albae*) klassifiziert werden können. Sie zeichnen sich v.a. durch eine Dominanz der charakteristischen Silber-Weide (*Salix alba*) oder der Bruch-Weide (*Salix fragilis*) aus, die häufig von Grau-Weide (*Salix cinerea*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) oder Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und vereinzelt von Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) begleitet werden. In der Krautschicht treten häufig charakteristische Arten, wie Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) oder Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) in Erscheinung. Diese werden bisweilen begleitet von Schlank-Segge (*Carex acuta*), gewöhnlicher Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*). Auf einzelnen Flächen kommen Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa palustris*), Hecken Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Europäische Seide (*Cuscuta europaea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) oder Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) hinzu.

Bewertung LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von zwei oder mehr Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei sollte die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vorkommen. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m³ pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % aber weniger als 90 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind. Zudem sollten mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten, davon mindestens drei LRT-kennzeichnend, in der Krautschicht vorkommen.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), mäßige Bodenschäden durch Befahren, mittlere Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen (5 bis 10 %). Zudem darf der Anteil an Störzeigern zwischen 5% und 25 %, also nicht höher als 25 % liegen.

Insgesamt 30 LRT-Flächen weisen eine gut ausgeprägte Habitatstruktur auf, während auf zehn Flächen nur eine mittlere bis schlechte Bewertung (C) vergeben werden kann. Dies ist vor allem auf den geringen Anteil von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz zurückzuführen und durch das relativ geringe Alter der Bestände begründet.

Das lebensraumtypische Arteninventar kann lediglich auf den Flächen 4352SW0036, 4352SW0048 und 4352SW0056 als vorhanden (Bewertung A) eingestuft werden, während auf 29 Flächen ein weitgehend

vorhandenes (Bewertung B) und auf acht Flächen ein nur in Teilen vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar (Bewertung C) anzutreffen ist.

Ein Großteil der ausgewiesenen LRT-Flächen wird durch starke Beeinträchtigungen (Bewertung C) geprägt. Dazu gehören u.a. Nährstoffeinträge, die Einwanderung expansiver Arten, wie Eschen-Ahorn, Ablagerungen von Müll und andere menschliche Nutzungen. Weitere 17 Flächen weisen zudem eine mittlere (Bewertung B) und nur elf Flächen eine geringe Beeinträchtigung (Bewertung A) auf.

Insgesamt ergibt sich so für 32 Flächen ein guter (Bewertung B) und für acht Flächen ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Auf Gebietsebene wird aufgrund der Flächenanteile insgesamt ein guter Erhaltungsgrad vergeben (Bewertung B).

Tab. 25: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* auf der Ebene einzelner Vorkommen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Fläche (ha) | Fläche (%) | Anzahl der Teilflächen | | | | Gesamt |
|-------------------------|-------------|------------|------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------|
| | | | Flächen-biotope | Linien-biotope | Punkt-biotope | Begleit-biotope | |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 64,5 | 18,5 | 31 | 1 | - | 5 | 37 |
| C - mittel-schlecht | 6,7 | 1,9 | 7 | 1 | | | 8 |
| Gesamt | 71,2 | 20,4 | 38 | 2 | | 5 | 45 |
| LRT- Entwicklungsfläche | | | | | | | |
| 91E0* | 13,2 | 3,8 | 19 | 1 | | 1 | 21 |

Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha* | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|---------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0010 | 8,73 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0017 | 0,17 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0018 | 0,22 | C | C | B | C |
| NF22017-4352SW0021 | 1,48 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0032 | 3,28 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0036 | 0,73 | B | A | B | B |
| NF22017-4352SW0037 | 2,25 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0048 | 3,41 | B | A | C | B |
| NF22017-4352SW0056 | 0,72 | C | A | C | C |
| NF22017-4352SW0057 | 0,42 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0060 | 7,36 | B | B | A | B |

| PK-Ident | Fläche in ha* | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|--------------------|------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0066 | 0,45 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0067 | 0,79 | B | C | B | B |
| NF22017-4352SW0068 | 0,93 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0074 | 1,45 | C | B | B | B |
| NF22017-4352SW0078 | 1,38 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0079 | 1,80 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0081 | 0,27 | C | C | C | C |
| NF22017-4352SW0086 | 1,77 | C | C | C | C |
| NF22017-4352SW0088 | 1,15 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0107 | 0,69 | B | B | C | B |
| NF22017-4352SW0109 | 0,82 | C | C | C | C |
| NF22017-4352SW0113 | 0,39 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0123 | 0,80 | C | C | C | C |
| NF22017-4352SW0129 | 5,39 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0131 | 0,74 | B | C | B | B |
| NF22017-4352SW0133 | 2,81 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0135 | 3,23 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0138 | 0,83 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0139 | 4,12 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0140 | 2,08 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0141 | 3,45 | B | B | B | B |
| NF22017-4352SW0143 | 2,05 | C | B | C | C |
| NF22017-4352SW0145 | 1,57 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0146 | 1,41 | B | B | A | B |
| NF22017-4352SW0147 | 0,62 | B | B | A | B |

| PK-Ident | Fläche in ha* | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|-----------------------|------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|
| NF22017-4352SW0150 | 0,08 | C | B | B | B |
| NF22017-4352SW0158 | 0,08 | C | C | C | C |
| NF22017-4352SW0813 | 0,49 | B | B | B | B |
| BB NF22017-4352SW0001 | 0,72 | B | B | B | B |
| BB NF22017-4352SW0029 | 0,42 | B | B | A | B |
| BB NF22017-4352SW0093 | 0,44 | B | B | A | B |
| BB NF22017-4352SW0104 | 0,06 | B | C | B | B |
| BB NF22017-4352SW0164 | 0,18 | B | C | B | B |

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar
BB = als Begleitbiotop

Entwicklungsflächen des LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ wurden insgesamt 21 Biotope als Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* ausgewiesen (siehe Tab. 24). Zudem befindet sich in der Fläche 4352SW0092 ein Begleitbiotop mit Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0*. Bei den Flächen handelt es sich um naturnahen Laubwald und Ufergehölze, die in Ansätzen bereits ein lebensraumtypisches Arteninventar aufweisen, jedoch noch relativ große Anteile an untypischen Arten, wie Eschen-Ahorn, Robinie, Gemeine Kiefer, Hänge-Birke, Flatter-Ulme, Gemeine Esche oder Zitter-Pappel beherbergen. Auch diese Flächen können sich bei Zurückdrängung der untypischen und bisweilen expansiven Arten sowie Beibehaltung der günstigen hydrologischen Verhältnisse zum LRT 91E0* entwickeln.

Tab. 27: Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| PK-Ident | Fläche in ha |
|--|--------------|
| NF22017-4352SW0008 | 2,67 |
| NF22017-4352SW0027 | 0,79 |
| NF22017-4352SW0028 | 1,09 |
| NF22017-4352SW0033 | 0,43 |
| NF22017-4352SW0041 | 0,22 |
| NF22017-4352SW0045 | 0,07 |
| NF22017-4352SW0053 | 0,79 |
| NF22017-4352SW0055 | 0,38 |
| NF22017-4352SW0058 | 0,41 |
| NF22017-4352SW0063 | 0,31 |
| NF22017-4352SW0076 | 1,17 |
| NF22017-4352SW0089 | 0,69 |
| NF22017-4352SW0108 | 0,79 |
| NF22017-4352SW0134 | 2,35 |
| NF22017-4352SW0801 | 0,09 |
| NF22017-4352SW0802 | 0,03 |
| NF22017-4352SW0803 | 0,08 |
| NF22017-4352SW0805 | 0,21 |
| NF22017-4352SW0806 | 0,30 |
| NF22017-4352SW0807 | 0,11 |
| NF22017-4352SW0808 | 0,22 |
| NF22017-4352SW0092 (als Begleitbiotop) | 1,54 |

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Beim LRT 91E0* handelt es sich um einen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ signifikanten Lebensraumtypen, dessen Erhaltungsgrad auf Gebietsebene gut ist (Bewertung B). Für den Großteil der Flächen werden daher Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Für Flächen mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) werden zusätzlich Wiederherstellungs- und für Entwicklungsflächen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen Landes-Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stelligen lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 28: Übersicht der im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

| Bezeichnung der Art | Standard-datenbogen 2011 | | | Ergebnis der Kartierung 2022 | | | | | Beurteilung 2022 | | | | |
|----------------------------------|--------------------------|-----|-----|------------------------------|------------|------------|------|-----|------------------|-----|-----|-----|-----|
| | Typ | Kat | EHG | Typ | Größe Min. | Größe Max. | Einh | Kat | H ha | Pop | EHG | Iso | GES |
| Fischotter <i>Lutra lutra</i> | p | P | C | p | - | - | i | P | 296,4 | C | B | C | C |

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15 %, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

***Lutra lutra* (Linnaeus) – Fischotter**

Natura 2000-Code: **1337**

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016), In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

Methodik

Entsprechend der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sollen für ausgewählte FFH-Gebiete die zum Erhalt der Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden. Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1995-1997, 2005-2007, 2015-2017, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006).

Gemäß der Aufgabenstellung erfolgte keine Erfassung des Fischotters im Gelände. Es wurde eine Datenrecherche u.a. durch eine Anfrage zu Vorkommen dieser Art bei der Naturschutzstation Zippelsförde durchgeführt (Stand 29.10.2020).

Bezugsraum

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt. Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“.

Zustand der Population

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte für diesen Punkt nur eine Befragung/Datenauswertung (Übernahme der Daten der Naturschutzstation Zippelsförde) und keine Bewertung.

Habitatqualität, Beeinträchtigungen

Diese Parameter wurden auf das FFH-Gebiet bezogen ermittelt. Dafür wurden folgende Daten erfasst:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

Ergebnisse

Eine Erfassung des Fischotters im Gelände fand nicht statt. Die Datenrecherche hat ergeben, dass an einem Fundpunkt im Süden des FFH-Gebietes „Talsperre Spremberg“ an der Straße L52 Nachweise des Fischotters über Kotspuren in den Erfassungsjahren 1995, 2006 und 2015 erbracht wurden. Zudem wurde im Jahr 2006 ein überfahrenes Jungtier auf der Brücke der Straße L52 gefunden.

Bewertung

Da der Fischotter großräumige Gewässerverbünde als Habitat nutzt und die Nachweise der ICUN 2015/17 ein Fischottervorkommen bestätigen, ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ als Lebensraum, insbesondere als Jagdhabitat genutzt wird. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung des Gebietes und der vorliegenden Altnachweise werden die Gewässer und gewässernahen Bereiche im FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen.

Zustand der Population

Die Bewertung der Population ist aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters auf FFH-Gebiets-ebene nicht sinnvoll, da diese zu kleinflächig sind. Der Populationszustand wird bei der IUCN-Untersuchung alle zehn Jahre landesweit erfasst (TEUBNER et al. 2011) und ist im Land Brandenburg mit der Wertstufe „A“ angegeben. Basierend auf der Wertstufe und den Altnachweisen (s.o.) wird die Population mit hervorragend (Bewertung A) eingeschätzt.

Habitatqualität

Als Grundlage zur Einschätzung der Habitatqualität wird die ökologische Zustandsbewertung des aktuellen Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie (BFG 2021) herangezogen. Nach dem aktuellen WRRL-Steckbrief (DELW_DEBB800015825339) ist das ökologische Potenzial der Talsperre Spremberg als „gut“ bewertet (LFU 2021). Der chemische Zustand wurde mit „nicht gut“ bewertet, was auf eine Belastung mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen zurückzuführen ist (LFU 2021, BFG 2023). Eine zusammenhängende Fläche von 296,4 ha wird als Transitlebensraum des Fischotters ausgewiesen. Die Habitatfläche umfasst das Talsperrengewässer und alle Kleingewässer mit dessen Uferbereichen innerhalb des FFH-Gebietes sowie angrenzende Verlandungszonen, Feuchtbiotope und naturnahe Waldgesellschaften. Die Habitatqualität wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden als mittel (Bewertung B) eingeordnet, da es im Gebiet selbst nur eine Brücke gibt, welche jedoch wahrscheinlich groß genug ist, um Otterquerungen unterhalb der Brücke zu erlauben. Trotzdem gibt es aus dem Jahr 2006 die Meldung eines Totfundes (Verkehrstod) an der Straße L52, welche über diese Brücke führt. Am Zufluss der Spree in das FFH-Gebiet befindet sich zudem eine Vorsperre, welche jedoch vermutlich vom Fischotter überwunden werden kann. Reusenfischerei findet zwar im Gebiet statt, die Beeinträchtigungen, die daraus folgen werden jedoch als unerheblich eingestuft.

Aus den Einzelbewertungen resultiert für die Habitatfläche Lutrlutr230001 sowie auf Gebietsebene eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit B (gut).

Für den Erhalt des Habitats des Fischotters werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert (Kap. 2.3.1). Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen (Kap. 2.1).

Tab. 29 Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad ¹ | Anzahl der Habitate | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|--|
| A: hervorragend | - | - | - |
| B: gut | 1 | 296,4 | 85 |
| C: mittel-schlecht | - | - | - |
| Summe | 1 | 296,4 | 85 |

Tab. 30: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Bewertungskriterien | Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID |
|---|---|
| | Lutrlutr230001 |
| Zustand der Population¹ | A |
| Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes | A |
| Habitatqualität¹ | C |
| Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland | C |
| Beeinträchtigungen² | B |
| Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q) | A |
| Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung) | B |
| Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung) | B |
| Gesamtbewertung¹ | B |
| Habitatgröße in ha | 296,4 |

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.2 Rotbauchunke

***Bombina bombina* (Linnaeus, 1761) – Rotbauchunke**

Natura 2000-Code: 1188

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB 2

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) besiedelt im Norden und Nordosten Deutschlands stehende, pflanzenreiche und besonnte Gewässer. Dazu gehören Feldsölle, Teiche, Flachwasserzonen von Tieflandseen und Überschwemmungsflächen der Flussauen. Ab März wandern Rotbauchunken von ihren Überwinterungsplätzen in Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen, Laub-, Reisig und Lesesteinhaufen zu ihren Laichgewässern. Charakteristisch ist ab April und einer Mindesttemperatur von 12 °C der klangvolle und melancholische Unkenruf mit Abständen von 1,5 Sekunden („Uuuh...uuuh...uuuh“-Rufe) an Unkengewässern. Der Laich wird in lockeren Gelegen an Pflanzenteile in geringer Wassertiefe gelegt. Larvalgewässer sollten gut besonnt, fischfrei und vegetationsreich sein. Die Larvalentwicklung dauert zwei bis drei Monate (BFN 2014).

Rotbauchunken besitzen eine gelb, orangerot oder rot gefleckte Bauchseite, die eine Wartracht gegenüber Fressfeinden darstellt und ihre Giftigkeit repräsentiert. Dazu drehen sich die Tiere bei Gefahr auf den Rücken, biegen die Wirbelsäule nach unten und strecken die Extremitäten nach oben („Unkenreflex“) (BFN 2014).

Methodik

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Rotbauchunke dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet Hinweise auf die Anwesenheit der Artengruppe erfasst und dokumentiert wurden.

Tab. 31: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Rotbauchunke

| Datum | Witterungsverhältnisse | | | |
|------------|------------------------|-----------------|---------------|--------------|
| | Windstärke [Bft] | Temperatur [°C] | Bewölkung [%] | Niederschlag |
| 13.05.2022 | 1 | 12 bis 21 | 40 | |
| 03.06.2022 | 2 | 9 bis 20 | 0 | |
| 23.06.2022 | 1 bis 2 | 18 bis 32 | 0 | |

Während der Kartierungen wurde auf rufende Männchen, Laichschnüre oder Larven in den Gewässern sowie Sichtbeobachtungen adulter oder subadulter Amphibien an Land oder in den Gewässern geachtet. Neben der Artdetermination wurde dabei die Anzahl der Rufer, Larven, Laichballen und -schnüre erfasst und dokumentiert. Sofern vorgefundene Individuen, Laichballen und -schnüre nicht vom Ufer aus bestimmt werden konnten, wurde ein Wasserkescher zu Hilfe genommen. Zudem wurde der Gewässergrund abgesehen, um vorkommende Larven zu identifizieren.

Ergebnisse

Im Zuge der Begehungen erfolgten keine Nachweise der Rotbauchunke. Im Gebiet existiert ein Altnachweis der Rotbauchunke von 1981, sowie extern gemeldete Nachweise aus dem Jahr 2021/22 in einem

temporären Kleingewässer im westlichen Verlandungsbereich des Talsperrenbeckens. Daher wird dieses, sowie ein weiteres Kleingewässer im Verlandungsbereich als Entwicklungshabitate für die Rotbauchunke ausgewiesen. Da es sich bei der Rotbauchunke zudem um eine für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ nicht signifikante Art handelt, werden für diese lediglich Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 32: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad ¹ | Anzahl der Habitate | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|--|
| A: hervorragend | - | - | - |
| B: gut | - | - | - |
| C: mittel-schlecht | - | - | - |
| Summe | - | - | - |
| Entwicklungsflächen | | | |
| Rotbauchunke | 2 | 4,3 | < 0,1 |

***Triturus cristatus* (Kuhl) – Kammmolch**

Natura 2000-Code: 1166

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL BB 3

1.6.3.3 Kammmolch

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs umfasst weite Bereiche Mitteleuropas. Es reicht vom mittleren Frankreich über den Nordrand der Alpen und den nördlichen Balkan bis nach Westsibirien. Die nördliche Vorkommensgrenze verläuft durch England und die südlichen Teile Skandiaviens und Finnlands (THIESMEIER et al. 2009). In Deutschland ist der Kammmolch weit, aber lückig verbreitet. Er fehlt u.a. in den Hochlagen der Mittelgebirge (THIESMEIER et al. 2009) sowie in gewässerarmen und intensiv genutzten Agrarlandschaften (SCHIEMENZ & Günther 1994). Deutschland ist in hohem Maße für die Art verantwortlich (BFN 2023).

In Brandenburg besiedelt der Kammmolch alle Naturräume. Während Fläming und Oderbruch natürliche Verbreitungslücken aufweisen (KRONE et al. 2001), finden sich Verbreitungsschwerpunkte unter anderem im Bereich der Uckermark, des Barnim und der Ostbrandenburgischen Platten (BECKMANN 2007).

Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den bevorzugten Lebensraum des Kammmolches dar (BFN 2023). Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig und reichen von Weihern und Teichen, über Abgrabungsgewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Ideal sind stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlamm-auflagen am Grund. Die Gewässer sollten möglichst fischfrei, zumindest aber frei von Fischbesatz sein.

Als Sommerlebensraum dient das nähere Gewässerumfeld sowie angrenzendes Grünland, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche. Als Winterquartiere dienen in der Regel frostfreie Orte wie

Steinhaufen, altes Mauerwerk, Höhlen oder Keller, einige Tiere leben auch ganzjährig im Wasser (BFN 2023).

Kammolche sind Räuber, d.h. sie ernähren sich von Kleinkrebsen, Insektenlarven, Wasserschnecken und Amphibienlarven (inkl. der eigenen Art) (BFN 2023).

Aufgrund der schlechten Nachweisbarkeit der Art kann mit zahlreichen unentdeckten Vorkommen gerechnet werden (SCHNEEWEISS et al. 2004). So weisen die Daten von BECKMANN (2007) viele Neunachweise auf. Aufgrund fortschreitender Zerstörung und Verinselung der Habitats sind für zahlreiche Regionen Rückgänge des Kammolchs belegt (THIESMEIER et al. 2009).

Methodik

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung des Kammolches dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet Hinweise auf die Anwesenheit der Artengruppe erfasst und dokumentiert wurden.

Tab. 33: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse Erfassung Kammolch

| Datum | Witterungsverhältnisse | | | |
|------------|------------------------|-----------------|---------------|--------------|
| | Windstärke [Bft] | Temperatur [°C] | Bewölkung [%] | Niederschlag |
| 12.05.2022 | 3 und 2 | 22 bis 19 | 60 bis 80 | |
| 02.06.2022 | 2 | 18 bis 19 | 20 bis 80 | |
| 22.06.2022 | 0 | 13 bis 28 | 0 | |

Die Erfassung des Kammolches an den Gewässern erfolgte mittels der Ausbringung von Reusenfallen über Nacht. Nach jeder Nacht wurden die Reusen eingeholt und auf Besatz mit Molchen geprüft. Dazu wurden im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ per Luftbildauswertung insgesamt drei Referenzfläche festgelegt, an denen die Reusen ausgebracht wurden. Abweichungen konnten sich durch im Gelände vorhandene Gegebenheiten (bessere Eignung einer anderen Fläche) ergeben.

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet konnten im Zuge der Erfassungen keine Hinweise auf das Vorkommen des nördlichen Kammolches gefunden werden. Es liegen keine Nachweise in Altdaten vor. Aufgrund dessen werden keine Habitats für den Nördlichen Kammolch im FFH-Gebiet ausgewiesen.

Das Vorkommen einer Kammolch-Population im Untersuchungsgebiet ist dennoch nicht auszuschließen, allein aufgrund vieler nicht begehbarer Bereiche.

Handlungsbedarf Kammolch

Grundlegend lassen sich geeignete Strukturen für den Kammolch im Gebiet erkennen. Diese liegen vor allem nördlich der Stromtrasse, im Westen des FFH-Gebietes. Die dort liegenden kleineren Gewässer sind alle mit der Talsperre Spremberg verbunden und weisen daher ebenfalls einen Fischbesatz auf. Eine Möglichkeit zur Verbesserung bzw. Herstellung von Kammolch-Lebensräumen wäre die gezielte Abgrenzung von Kleingewässern, ohne Fischbesatz.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 11 aufgelistet.

Tab. 34: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Art | Anhang FFH-RL | | | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|---|---------------|----|---|--|------------------------|
| | II | IV | V | | |
| Amphibien | | | | | |
| Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> | x | x | | 1981: Westl. Ufer Talsperre im Auenwald des FFH-Gebietes 2021/22 temporärens Kleingewässer im westlichen Verlandungsbereich des Talsperrenbeckens o.J. Altnachweise im Absetzbecken II | |
| Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i> | | x | | 2022: an mehreren Gewässerufern, insbesondere im Bereich der L52 | |
| Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> | | | x | - | NSG VO 2004 |
| Reptilien | | | | | |
| Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> | | x | | 2006: 4352SW0067 4352SW0148 | SDB 2012 |
| Säugetiere | | | | | |
| Fischotter <i>Lutra lutra</i> | x | x | | Altnachweise (1995, 2006, 2017) an Brücke L52 (Totfund, Gewöll-/Kot-/Nahrungsanalyse) | NSG VO 2016*(geändert) |

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Bis auf LRT 2330 und LRT 9170 sind alle anderen vorkommenden LRT maßgebliche Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Talsperre Spremberg“. Der LRT 3150 und der LRT 91E0* weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2) auf, die anderen LRT einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf (Tab. 31). Zudem besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie erhöhter Handlungsbedarf für LRT 3130, LRT 3150, LRT 3260 und LRT 6430 (Tab. 31).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde für LRT 3130, LRT 3150 und LRT 91E0* mit gut (Bewertung B) bewertet, für LRT 3260 und LRT 6430 mit mittel bis schlecht (Bewertung C). Für alle vorkommenden LRT ergibt sich eine hohe Dringlichkeit für die Umsetzung von Maßnahmen.

Die LRT 2330 und LRT 9170 sind keine signifikanten Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Talsperre“. Der LRT 2330 weist auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2), der LRT 9170 einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf.

Für LRT 6510 und LRT 9190 wurden lediglich Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp erfasst.

Tab. 35: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

| LRT-Code | Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha | Gesamt-Erhaltungsgrad im | Besondere Verantwortung Brandenburgs | Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg | Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung | Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha | Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018 | | | | | Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018 | | | | |
|----------|--|--------------------------|--------------------------------------|---|--|---|--|--------|-------------------|------------------|-------------------|---|--------|-------------------|------------------|-------------------|
| | | | | | | | Verbreitungsgebiet | Fläche | Strukturen/Funkto | Zukunftsaussicht | Erhaltungszustand | Verbreitungsgebiet | Fläche | Strukturen/Funkto | Zukunftsaussicht | Erhaltungszustand |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2330 | 0,3 | B | X | X | - | - | U1 | U2 | U1 | U2 | U2 | U1 | U2 | U1 | U2 | U2 |
| 3130 | 96,5 | B | X | X | | - | FV | U1 | U1 | U1 | U1 | FV | U1 | U1 | U1 | U1 |
| 3150 | 1,0 | B | X | X | - | - | FV | U1 | U2 | U2 | U2 | FV | U1 | U2 | U2 | U2 |
| 3260 | 5,6 | C | X | X | - | - | FV | FV | U1 | U1 | U1 | FV | FV | U1 | U1 | U1 |
| 6430 | 0,74 | C | X | X | - | - | FV | U1 | U1 | U1 | U1 | FV | U1 | U1 | U1 | U1 |
| 9170 | 1,93 | C | - | - | - | - | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 | U1 |
| 91E0* | 78,5 | B | - | - | - | - | FV | U1 | U2 | U2 | U2 | U1 | U1 | U2 | U2 | U2 |

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

kursiv: nicht maßgebliche LRT für das FFH-Gebiet

Der Fischotter ist die einzige signifikante Art nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für den Fischotter mit gut (B) beurteilt. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene wird fast ausschließlich mit ungünstig- unzureichend (U1) eingeschätzt.

Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für den Fischotter. Für den Fischotter (Tab. 32), ergibt sich eine Dringlichkeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Kap. 2.3).

Tab. 36: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

| Bezeichnung der Art | Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha | Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet | Besondere Verantwortung Brandenburg | Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg | Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung | Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha | Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018 | | | | | Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018 | | | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---|--|---|--|------------|---------|------------------|-------------------|---|------------|---------|------------------|-------------------|
| | | | | | | | Verbreitungsgebiet | Population | Habitat | Zukunftsaussicht | Erhaltungszustand | Verbreitungsgebiet | Population | Habitat | Zukunftsaussicht | Erhaltungszustand |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | 296,4 | B | X | X | -- | -- | U1 | U1 | FV | U1 | U1 | U1 | U1 | FV | U1 | U1 |

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- a. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- b. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- c. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- d. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach § 4 LWaldG
- e. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung „Talsperre Spremberg“ (NSG VO 2004)
- f. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der NSG-Verordnung für das NSG-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (NSG VO 2004) benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauf folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität, bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes, über die Erhaltungsziele

hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 37 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

| Einordnung der unterschiedlichen Ziele | |
|--|--|
| Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) | Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten |
| Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt | |
| Erhalt der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B) | weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten |
| Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung | Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände <ul style="list-style-type: none"> • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie |

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „_[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden aneinandergrenzende Biotopflächen mit gleichem Lebensraumtyp und Erhaltungsgrad zu Multiflächenplanotopen (MFP) zusammengefasst, wenn hier flächendeckend die gleiche Maßnahme angesetzt wird. In Tabelle 38 ist aufgeführt, aus welchen Biotopflächen die jeweiligen MFP zusammengesetzt sind.

Tab. 38: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP)

| Planungsgeometrie | Biotopgeometrie | LRT |
|-------------------|--|------|
| 4352SWMFP_001 | 4352SW0001 4352SW0009 4352SW0011 4352SW0029 4352SW0104 4352SW0106 4352SW0110 4352SW0112 4352SW0121 4352SW0136 4352SW0142 | 3130 |
| 4352SWMFP_002 | 4352SW0010 4352SW0021 4352SW0032 4352SW0048 | 91E0 |
| 4352SWMFP_003 | 4352SW0057 4352SW0060 | 91E0 |
| 4352SWMFP_004 | 4352SW0066 4352SW0068 4352SW0074 4352SW0078 | 91E0 |
| 4352SWMFP_005 | 4352SW0129 4352SW0131 4352SW0133 4352SW0135 4352SW0138 4352SW0139 4352SW0140 4352SW0141 4352SW0145 4352SW0146 | 91E0 |

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

Ziel der Maßnahmen ist es, das Mosaik aus Wasserflächen, Zwergbinsenfluren, Röhrichten und Weichholzaunen, welches das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ prägt, sowie typische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Aufrechterhaltung des Talsperrenbetriebs, welcher für im Jahresverlauf periodisch schwankende Wasserstände und damit für Erhalt und Entwicklung dieser Biotop- und Lebensraumtypen wie oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130), natürliche eutrophe Seen (LRT 6430), feuchte Hochstaudenfluren und Auenwälder (LRT 91E0*) sorgt.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen zum Teil den Maßnahmen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Talsperre Spremberg“ vom 23. Juli 2004 (NSG VO 2004) sowie den Maßnahmenvorschlägen der Biotoptypen- und Lebensraumkartierung (Ergebnisbericht FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ (PETRICK 2006)) sowie dem WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Talsperre Spremberg zum dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2021).

Für die Retentionsbereiche der Talsperre ist in der NSG VO (2004) als Maßnahme die natürliche Entwicklung der Pflanzengesellschaften (insbesondere Weichholzaunen und Röhrichte) formuliert, lediglich die dem Halbinselbereich nordöstlich vorgelagerten zwei Inseln sollen als gehölzarter Brut- und Rastplatz für Wasser- und Watvögel erhalten werden. Dies bedeutet für den Vogelschutz, dass die Wasserstände nicht zu hoch sein dürfen, dass die Brut- und Rastplätze überschwemmt werden.

Das Spülbecken II im Südosten des FFH-Gebietes wurde in der Vergangenheit zeitweise von Rotbauchunken als Fortpflanzungsgewässer sowie von Limikolen als Brut- und Rastplatz genutzt. Sobald das Spülbecken geräumt werden soll, ist dies dem LfU sowie der UNB zu melden, um eine vorherige Kontrolle auf Amphibien- und/oder Limikolen-Aktivität zu ermöglichen. Räumungsarbeiten sind, wenn möglich, im letzten Quartal eines Jahres durchzuführen (Oktober bis Dezember).

Auf der Halbinsel, an den Hangkanten bei Bühlow und Sellessen sowie in den Waldlebensräumen soll die forstliche Nutzung bis auf eine sukzessive Entnahme der gesellschaftsfremden Gehölze (NSG VO §6 (3)), wie Eschenahorn, unterbleiben (s. Kap. 1.2).

Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass für Instandhaltungsmaßnahmen an der Talsperre, wie z.B. zur Gehölzentfernung an der Staumauer oder Zuwegungen innerhalb des FFH-Gebietes, schnell und unkompliziert durchgeführt werden können. Maßnahmen sind der UNB anzuzeigen. Die Aufrechterhaltung des Talsperrenbetriebes sollte zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ unterliegt in Teilen einem Nutzungsdruck, z.B. durch Angler. Daher sind auch Maßnahmen der Besucherlenkung von Bedeutung für alle Lebensraumtypen und Anhang II-Arten. Vor allem die Uferbereiche der Halbinsel im Westen des FFH-Gebietes werden stark genutzt und u.a. durch Querfeldein-Parken, Tritt, Müllablagerungen und Lagerfeuer beeinträchtigt (LUTRA 2002; PETRICK 2006). In Bezug auf die Problematik der Angelnutzung können bereits ausgewiesene Angelstellen sicher größtenteils bleiben, inoffizielle Angelstellen sind aber aufzulösen. Da es keine aktuelle Karte mit Angabe von Angelstellen gibt, ist diese zu erstellen. Bei Festlegung von Angelstellen sind sensible Bereiche auszuschließen, so z.B. muss eine deutliche Nutzungseinschränkung im Bereich der Halbinsel erfolgen, die gerade bei Niedrigwasser durch Angler stark frequentiert wird. Übernachtungen sind zu unterbinden. Wichtig ist eine ausreichende Beschilderung und auch Kontrollen. Um sensible Bereiche zu schützen, sollten diese gekennzeichnet und ihr Betreten untersagt werden. Trampelpfade sind bis auf die Hauptwege unattraktiv zu gestalten (z.B. durch Hindernisse oder Bepflanzung) oder sind zurückzubauen. Im Gegensatz dazu sollten unsensiblere Bereiche attraktiver gemacht und Nutzungsmöglichkeiten ausgewiesen werden. Hierfür kommen z.B. das Anlegen und Ausweisen von PKW-Stellplätzen, das

Ausweisen von Angelplätzen und das Anlegen von Angelstegen infrage (LUTRA 2002; NSG VO 2004, YGG 2024). Die Durchsetzung der Ge- und Verbote der Naturschutzgebietsverordnung sollte regelmäßig überprüft und Verstöße geahndet werden (vgl. LUTRA 2002; PETRICK 2006, YGG 2024). Bei der Kontrolle einer gezielten Lenkung der Angelnutzung sollten Forst, UNB und auch die Angelvereine eng zusammenarbeiten.

Nach § 3 Abs. 1 der NSG-VO (2004) sind der Trockenrasen und Heiden mit offenen Sandflächen in den Rand- und Böschungsbereichen zu erhalten und zu entwickeln. Dies betrifft vor allem Bereiche des Westufers, wo auch die kleine Fläche des LRT 2330 (siehe Kap. 1.6.2.1) erfasst wurde. Diese Flächen sind freizuhalten, bei Bedarf sind Gehölze zu entfernen.

Im Freileitungsbereich der Stromleitung (beidseitig ca. 50 m Abstand zur Trassenachse), welche durch das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ verläuft, gelten die im Kap. 1.4 aufgeführten Maßgaben. Im Freileitungsbereich sind bestimmte Endwuchshöhen einzuhalten. Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von jeglichen Bepflanzungen/Bebauungen freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten und zur Freileitung muss jederzeit gewährleistet sein.

Südlich der Landstraße L52 finden sich größere Bestände vom Riesen--Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*). Ein Einwandern in das FFH-Gebiet, insbesondere in Flächen des LRT 91E0* ist zu verhindern.

Zurzeit ist die Vogelinsel ein bedeutsamer Brutplatz im FFH-Gebiet. Um weitere Brutflächen zu schaffen, könnte die Plattform (Betonklotz) in der Talsperre, die sich nördlich der Stromtrasse befindet, in eine Brutinsel entwickelt werden, z.B. in Rahmen vom Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 39: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme |
|------|--|
| E2 | Kein Betreten abseits von Wegen |
| E84 | Anlage eines Bade- oder Angelsteiges |
| E91 | Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichnete Wege (Ausweisung von PKW-Stellplätzen zur Bekämpfung des Querfeldein-Parkens) |
| E96 | Kennzeichnung sensibler Bereiche |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten |
| O89 | Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (bei Bedarf ggf. Entbuschung oder Gehölzbeseitigung) |
| S23 | Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen |
| W148 | Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern (Riesen-Bärenklau an L52) |

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Talsperre Spremberg“ (NSG VO 2004), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Fischerei sowie Verbote, z.B. bezüglich der Erholungsnutzung, beinhaltet sowie Vorgaben der WRRL (LFU 2021). Eine detaillierte Übersicht der Vorgaben kann Kap. 1.2 und Kap. 1.3 entnommen werden.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ wurden zwölf Flächen mit einer Gesamtgröße von 96,6 ha als LRT 3130 ausgewiesen, wovon eine Fläche (4352SW0073) ein flächiger Röhrichtbestand von etwa 7 ha ist. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf. Daher werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT formuliert.

Tab. 40: Ziele für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 3130 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | 75,0 | 96,6 | Erhalt des Zustandes | 96,6 | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | 75,0 | 96,6 | | 96,6 | - |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 96,6 | | |

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Die Aufrechterhaltung des Stauwerksbetriebes mit abwechselnden Phasen hoher und niedriger Wasserstände ist für den Erhalt des LRT 3130 maßgeblich. Daher wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Aufrechterhaltung des Stauwerksbetriebes als Maßnahme formuliert. Es sollte ein Fischbesatz mit Karpfen und anderen bodenwühlenden Arten auf ein Minimum reduziert werden. Unempfindliche Uferbereiche sollten für die Angelnutzung ausgewiesen und empfindliche Bereiche, wie Klein- und Großröhrichte und -riede sowie Weidengebüsche ausgespart und ggf. durch Hindernisse unzugänglich gemacht oder durch Verbotsschilder gekennzeichnet werden. Um unempfindliche Bereiche attraktiver zu gestalten, können hier z.B. Angelstege angelegt werden (siehe Kap. 2.1).

Die elf Wasserflächen des LRT 3130 sind zu einer Maßnahmenfläche 4352SW_MFP_001 zusammengefasst worden (siehe auch Tab. 41).

Tab. 41: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|---|------|----------------|----------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| W106 | Stauregulierung (zur Aufrechterhaltung periodischer Wasserstandsschwankungen) | 89,4 | 1 | 4352SW_MFP_001 |
| W185 | Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung | - | - | - |
| E96 | Kennzeichnung sensibler Bereiche | - | - | - |

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Es werden keinerlei Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 3130 formuliert.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT 3150 befindet sich zu 1,5 ha in einem guten Zustand. Für diese Fläche werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Weitere 9,8 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 3150 erfasst. Für diese Flächen werden keine speziellen Maßnahmen formuliert.

Tab. 42: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 3150 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | 1,3 | 1,5 | Erhalt des Zustandes | 1,5 | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | 1,3 | 1,5 | | 1,5 | - |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 1,5 | | |

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Die Fläche 4352SW0093 weist weiterhin einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, unterliegt jedoch einem starken Verlandungsdruck, der v.a. durch längere Phasen des Niedrigwassers aufgrund von Wasserstandssenkungen in der Talsperre befördert wird. Um dem Verlandungsprozess entgegenzuwirken, sollte in regelmäßigen Abständen eine Röhrichtmahd erfolgen, da ein regelmäßig zurückgeschnittener Schilfröhricht auf Dauer weniger widerstandsfähig ist und sich daher nicht so stark ausbreitet (siehe GRAUVOGL et al. 1994). Dabei ist darauf zu achten, dass die Röhrichtbestände im Winter lediglich abschnittsweise und nach Möglichkeit mosaikartig zurückgeschnitten werden, um eine möglichst große Strukturvielfalt zu schaffen. Innerhalb einer Saison sollte lediglich ein Drittel bis die Hälfte des vorhandenen Röhrichts gemäht werden. Die Röhrichtmahd kann im Abstand von einem oder mehreren Jahren und am besten räumlich versetzt erfolgen. Dabei ist jedoch nicht mehr als ¼ des Gesamtbestandes innerhalb von drei Jahren zu entfernen (BAKER et al. 2011). Ein gewisser Teil des Röhrichts sollte jedoch stets (an derselben Position) als Altbestand stehen gelassen werden. Zudem kann eine regelmäßige (Teil-)Entschlammung des Gewässers dazu beitragen, dass auch bei niedrigem Wasserstand noch bespannte Bereiche verbleiben, die ein Rückzugsort für Wassergebundene Arten insbesondere Amphibien darstellen.

Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|--|-----|----------------|------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| W58 | Röhrichtmahd | 1,5 | 1 | 4352SW0093 |
| W83 | Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung) | 1,5 | 1 | 4352SW0093 |
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes | | | | |
| - | - | -- | - | - |

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Für die Entwicklungsflächen zum LRT 3150 werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Sie werden der natürlichen Entwicklung überlassen (siehe NSG VO 2004).

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde auf einer Fläche von 5,6 ha im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ausgewiesen. Der Erhaltungsgrad auf dieser Fläche kann lediglich als „mittel bis schlecht“ (Wertstufe C) eingestuft werden. Daher werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert. Zusätzlich sollten (weiterhin) die Maßnahmen gemäß WRRL (LFU 2021) umgesetzt werden (siehe Kap. 1.3).

Tab. 44: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 3260 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | 5,6 | - |
| mittel bis schlecht (C) | 5,6 | 5,6 | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | 5,6 | 5,6 | | 5,6 | - |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 5,6 | | |

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 ist vor allem eine Verbesserung der Wasserqualität anzustreben. Dafür sind nach Möglichkeit Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen zu ergreifen bzw. fortzuführen. Im Südosten des FFH-Gebiets befindet sich ein Sedimentations- /Absetzbecken (4352SW0023), zwei weitere Becken befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets weiter südlich. Die Absetzbecken dienen der Verminderung der Eisen(hydroxid)last im Wasser. Zu diesem Zwecke müssen die Absetzbecken jedoch regelmäßig trockenfallen, damit das organische Material mineralisiert und die Sedimente später (durch die LMBV) entnommen und abtransportiert werden können. In dieser Zeit wachsen die Absetzbecken oft mit Weiden oder anderen Pioniergehölzen zu. Die entstehenden Weidengebüsche/Vorwaldstadien sind dann gesetzlich geschützte Biotope, deren (hier naturschutzfachlich sinnvolle) Entfernung stets einer Genehmigung durch die UNB bedarf. Der damit verbundene bürokratische Aufwand erschwert bzw. verlangsamt den Prozess. Dieser naturschutzinterne Konflikt sollte nach Möglichkeit gelöst werden, indem z.B. der LMBV eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung durch die UNB erteilt wird, welche die regelmäßige Entfernung aufkommender Gehölze im

Absetzbecken ermöglicht, ohne, dass jedes Mal ein neuer Antrag gestellt werden muss. Gleiches gilt für Unterhaltungsmaßnahmen am zugehörigen Ablaufgraben.

Vor der Beräumung des Absetzbeckens, welche nach Möglichkeit von Oktober bis Dezember erfolgen sollte, sind jedoch die UNB und das LfU zu informieren, damit das Becken auf Amphibien- und/oder Limikolen-Aktivität überprüft werden und ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG verhindert werden kann (siehe auch Kap. 2.1).

Um die Uferbereiche der Spree zu schützen, sind sensible Uferbereiche von der Angelnutzung auszusparen und für die Angelnutzung zulässige Bereiche als solche zu kennzeichnen.

Um die Durchgängigkeit des Fließgewässers für lebensraumtypische Tierarten zu verbessern, sollte auf der Höhe der Vorsperre Bühlow eine Fischaufstiegshilfe oder ein Umgehungsgerinne angelegt werden. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme ist zuvor von einem Fachgutachter zu prüfen. Da die Talsperre ein ausgeschriebenes Angelgewässer ist, sollte bei der Standortwahl, soweit möglich, berücksichtigt werden, dass betreffende Uferangelstellen vom Angelverbot (§ 30 BbgFischG: Fischen im Bereich von Fischstrecken,) nicht betroffen werden.

Tab. 45: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|--|-----|----------------|---------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| - | - | - | - | - |
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes | | | | |
| W52 | Einbau einer Fischaufstiegshilfe* | | | 4352SWZPP_001 |
| W163 | Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen (Ausnahmegenehmigung für Absetzbecken) | 5,6 | 1 | 4352SW0023 |
| W185 | Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung | 5,6 | 1 | 4352SW0030 |

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

Für den LRT 3260 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 kommt im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ lediglich als Begleit-LRT in drei Flächen vor. Während der Kartierung im Jahr 2006 konnte der LRT 6430 noch im hervorragenden Erhaltungsgrad auf den jetzigen Flächen 4352SW0130 und 4352SW02006 nachgewiesen werden, doch mittlerweile haben sich dort artenarme Feuchtwiesen etabliert. Die Flächen werden von Rastvögeln genutzt und regelmäßig gemäht, um sie offen zu halten.

Im Mosaik verschiedener Sukzessionsstadien der Verlandungszonen in der Talsperre Spremberg ist und wird auch in den kommenden Jahren bis Jahrzehnten stets ein gewisser Anteil an Begleitbiotopen des LRT 6430 und dessen Entwicklungsstadien vorhanden sein. Diese Begleit-LRT sind jedoch i.d.R. für Pflegeeingriffe nicht zugänglich, weshalb im Folgenden auch für die Begleitbiotope des LRT 6430 keine Maßnahmen formuliert werden.

Tab. 46: Ziele für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 6430 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | 0,9 | - |
| mittel bis schlecht (C) | 5,4 | 0,9 (BB) | Erhalt des Zustandes | 4,5 | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | 5,4 | 0,9 (BB) | | 5,4 | - |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 5,4 | | |

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB))

BB: Begleitbiotop

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Wie bereits oben erwähnt, besteht auf den Flächen 4352SW0130 und 4352SW02006, wo zu Zeiten der Bestandserfassung im Jahr 2006 noch eine sehr gut ausgeprägte Hochstaudenflur nachgewiesen wurde, aktuell kein LRT 6430 mehr. Möglicherweise ist die Diasporenbank der Hochstaudenflur jedoch noch intakt und durch eine Änderung der Pflege oder des Wasserregimes könnte sich rasch wieder eine artenreiche Hochstaudenflur etablieren.

Auf den Flächen 4352SW0130 und 4352SW02006 sollte daher maximal etwa alle zwei bis drei Jahre eine Mahd durchgeführt werden. Das Mahdgut ist wenn möglich nach einer etwa dreitägigen Liegedauer

abzutransportieren, um einen Nährstoffentzug zu bewirken, aber zunächst ein Aussamen der Blühpflanzen zuzulassen.

Eine regelmäßige Entfernung aufkommender Gehölze ist auf beiden Flächen beizubehalten und je nach Bedarf auch in kürzeren Intervallen durchzuführen.

Tab. 47: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|--------------------------------------|-----|----------------|--------------------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| - | - | - | - | - |
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes | | | | |
| O114 | Mahd (alle 2 bis 3 Jahre) | 4,1 | 2 | 4352SW0130 4352SW2006 |
| O118 | Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen | 4,1 | 2 | 4352SW0130 4352SW2006 |
| G23 | Beseitigung des Gehölzbestandes | 4,1 | 2 | 4352SW0130 4352SW2006 |

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen und ergänzenden Schutzmaßnahmen für den LRT 6430 formuliert.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 ist nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ und es wurde lediglich eine Entwicklungsfläche zum LRT 6510 von etwa 0,73 ha erfasst. Für diese Fläche werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 48: Ziele für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 6510 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | 0,73 |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | - | - | | - | 0,73 |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 0,73 | | |

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für den LRT 6510 werden keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden. Ziel ist die Entwicklung zum LRT 6510 auf der Fläche 4352SW0013 durch Förderung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen.

Um die Fläche 4352SW0013 wieder zum LRT 6510 zu entwickeln, sollten zunächst aufkommende Gehölze entfernt und die Fläche dann ein- bis zweischürig gemäht werden. Nach erfolgter Aushagerung sollte in der Regel eine einschürige Mahd ausreichend sein, die Fläche ist dann je nach Zustand ein- bis zweischürig zu nutzen. Zum Schutz der Fauna sollte die Wiese von einer Seite zur anderen gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist zu beräumen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen.

Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|------|--------------------------------------|------|----------------|------------|
| O114 | Mahd (ein- bis zweischürig) | 0,73 | 1 | 4352SW0013 |
| O118 | Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen | 0,73 | 1 | 4352SW0013 |
| O41 | Keine Düngung | 0,73 | 1 | 4352SW0013 |
| G23 | Beseitigung des Gehölzbestandes | 0,73 | 1 | 4352SW0013 |

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)

Im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist lediglich eine Fläche des LRT 9170 vorhanden. Da der LRT nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet ist, werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2004), insbesondere § 6 Abs. 3 und 4.

Tab. 50: Ziele für LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 9170 | | |
|--------------------------------------|---|-------------------------------------|---|----------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | 1,9 |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | - | - | | - | 1,9 |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | | | 1,9 |

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)

Für den LRT 9170 werden keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170)

Gemäß der Naturschutzgebietsverordnung (NSG VO 2004) sollte eine forstliche Nutzung der Fläche 4352SW0016 nach Möglichkeit unterbleiben. Dies beinhaltet insbesondere das Belassen von Biotop-, Altbäumen und Totholz. Gegebenenfalls können gesellschaftsfremde Baumarten zurückgedrängt werden, um eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung zu entwickeln.

Tab. 51: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9170 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|------|--|------|----------------|------------|
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (fünf bis sieben Stück pro ha)* | 1,93 | 1 | 4352SW0016 |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 bis 40 fm Totholz mit mehr als 35 cm Durchmesser pro ha) | 1,93 | 1 | 4352SW0016 |
| F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 1,93 | 1 | 4352SW0016 |

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Aktuell wurden zwei Entwicklungsflächen zum LRT 9190 mit einer Gesamtgröße von 6,3 ha im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ausgewiesen. Für diese Flächen werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2004), insbesondere § 6 Abs. 3 und 4.

Tab. 52: Ziele für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 9190 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | 6,3 |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | - | - | | - | 6,3 |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | | | 6,3 |

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es werden keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen für den LRT 9190 formuliert.

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Die Flächen 4352SW0085 und 4352SW0152 sollten nach Möglichkeit der natürlichen Sukzession überlassen werden. Werden dennoch forstliche Maßnahmen durchgeführt, dann sollten diese auf den Erhalt und die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, sowie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz ausgerichtet sein. Das heißt u.a., dass gesellschaftsfremde Baumarten ggf. entfernt werden können.

Im Freileitungsbereich der Stromleitung (beidseitig ca. 50 m Abstand zur Trassenachse), welche durch das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ verläuft, gelten die im Kap. 1.4 und 2.1 aufgeführten Maßgaben. Dies betrifft für den LRT 9190 die Fläche 4352SW0085. Im Freileitungsbereich sind bestimmte Endwuchshöhen einzuhalten. Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von jeglichen Bepflanzungen/Bebauungen freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten und zur Freileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Daher ist der Bereich im Umkreis von 25 m zu den Maststandorten prinzipiell von den untenstehenden Maßnahmen für den LRT 9190 ausgenommen.

Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|------|--|-----|----------------|--------------------------|
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (fünf bis sieben Stück pro ha)* | 6,3 | 2 | 4352SW0085 4352SW0152 |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 bis 40 fm Totholz mit mehr als 35 cm Durchmesser pro ha) | 6,3 | 2 | 4352SW0085 4352SW0152 |
| F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* | 6,3 | 2 | 4352SW0085 4352SW0152 |

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* kommt im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ auf 38 Flächen- und zwei Linienbiotopen mit einer Gesamtgröße von 71,3 ha vor, von denen 32 Biotope (zusammen 64,6 ha) einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweisen. Für diese werden Erhaltungsziele und -maßnahmen zum Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Weitere 8 Biotope (zusammen 6,7 ha) weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Für diese werden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen festgesetzt.

21 Flächen mit einer Gesamtfläche von 13,2 ha weisen ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* auf, dementsprechend werden für diese Flächen Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt.

Tab. 54: Ziele für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha | aktueller Zustand 2022 Fläche in ha | angestrebte Ziele für den LRT 91E0 | | |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel für den LRT in ha | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | -- |
| gut (B) | 50 | 64,6 | Erhalt des Zustandes | 64,6 | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | 6,7 | 13,2 |
| mittel bis schlecht (C) | 14,9 | 6,7 | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | 64,9 | 71,3 | | 71,3 | 13,2 |
| angestrebte LRT-Fläche in ha: | | | 84,5 | | |

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Die Weichholz-Auenwälder des LRT 91E0* sind von einer Nutzung auszuschließen. Im Laufe der natürlichen Sukzession werden sich hier Strukturen wie Tot- und Altholz, Wurzelteiler und Höhlenbäume anreichern. Auf einigen Flächen sind Störungen durch Querfeldeinparken und Formen der Freizeitnutzung gegenwärtig. Um diese Flächen zu entlasten, sollten möglichst in Bereichen, insbesondere außerhalb von geschützten Biotopen oder von LRT, die unempfindlicher gegenüber Störungen sind, PKW-Stellplätze ausgewiesen werden (siehe auch Kap. 2.1).

Die 40 Flächen des LRT 91E0* wurden zum Teil zu größeren Maßnahmenflächen zusammengefasst (siehe Tab. 37), daher sind es nur noch 24 Maßnahmenflächen.

Im Freileitungsbereich der Stromleitung (beidseitig ca. 50 m Abstand zur Trassenachse), welche durch das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ verläuft, gelten die im Kap. 1.4 und 2.1 aufgeführten Maßgaben. Dies betrifft für den LRT 91E0* die Flächen 4352SW0079 und 4352SW0158. Im Freileitungsbereich sind bestimmte Endwuchshöhen einzuhalten. Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von jeglichen Bepflanzungen/Bebauungen freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten und zur Freileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Daher ist der Bereich im Umkreis von 25 m zu den Maststandorten prinzipiell von den untenstehenden Maßnahmen für den LRT 91E0* ausgenommen.

Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|---|------|----------------|--|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 64,6 | 16 | 4352SWMFP_002 4352SWMFP_003 4352SWMFP_004 4352SWMFP_005 4352SW0017 4352SW0034 4352SW0036 4352SW0037 4352SW0067 4352SW0079 4352SW0088 4352SW0107 4352SW0113 4352SW0147 4352SW0150 4352SW0813 |
| E91 | Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichnete Wege (Ausweisung von PKW-Stellplätzen zur Bekämpfung des Querfeldeinparkens) | 0,79 | 1 | 4352SW0067 |
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes | | | | |
| F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 6,7 | 8 | 4352SW0018 4352SW0056 4352SW0081 4352SW0086 4352SW0109 4352SW0123 4352SW0143 4352SW0158 |

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Auch die Entwicklungsflächen des LRT 91E0* sind von einer Nutzung auszuschließen. Im Laufe der natürlichen Sukzession werden sich hier Strukturen wie Tot- und Altholz, Wurzelteller und Höhlenbäume anreichern. Als ersteinrichtende Maßnahme ist auf der Fläche 4352SW0027 möglichst der gesellschaftsfremde Eschen-Ahorn zu entnehmen. Auf einigen Flächen sind Störungen durch Querfeldeinparken und Formen der Freizeitnutzung gegenwärtig. Um diese Flächen zu entlasten, sollten an möglichst unempfindlichen Orten PKW-Stellplätze ausgewiesen werden (siehe auch Kap. 2.1).

In den Flächen 4352SW0027 und 4352SW0028 ist entlang des Ablaufgrabens vom Sedimentationsbecken der linksseitig angelegte Unterhaltungstreifen freizuhalten. Dieser Bereich ist von der Maßnahme F98 ausgenommen.

Tab. 56: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|------------|---|------|----------------|--------------------------|
| F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 13,2 | 21 | 4352SW0008 |
| | | | | 4352SW0027 |
| | | | | 4352SW0028 |
| | | | | 4352SW0033 |
| | | | | 4352SW0041 |
| | | | | 4352SW0045 |
| | | | | 4352SW0053 |
| | | | | 4352SW0055 |
| | | | | 4352SW0058 |
| | | | | 4352SW0063 |
| | | | | 4352SW0076 |
| | | | | 4352SW0089 |
| | | | | 4352SW0108 |
| | | | | 4352SW0134 |
| | | | | 4352SW0801 |
| | | | | 4352SW0802 |
| 4352SW0803 | | | | |
| 4352SW0805 | | | | |
| 4352SW0806 | | | | |
| 4352SW0807 | | | | |
| 4352SW0808 | | | | |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Eschen-Ahorn) | 0,8 | 1 | 4352SW0027 |
| E91 | Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichnete Wege (Ausweisung von PKW-Stellplätzen zur Bekämpfung des Querfeldeinparkens) | 3,1 | 2 | 4352SW0008 4352SW0033 |

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Innerhalb des FFH-Gebietes wird eine zusammenhängende Fläche von etwa 296 ha als Transitlebensraum des Fischotters (*Lutra lutra*) ausgewiesen. Die Habitatfläche weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Daher werden zum Schutz des Fischotters Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 57: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 | aktueller Zustand 2022 | angestrebte Ziele für den Fischotter | | |
|--|---|--------------------------------|---|--------------------------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| gut (B) | P: k.A. H: k.A. | P: k.A. H: 296,4 ha | Erhalt des Zustandes | P: k.A. H: 296,4 ha | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | P: k.A. H: k.A | P: k.A. H: 296,4 ha | | P: k.A. H: 296,4 ha | |
| angestrebte Populationsgröße (P): | | | | | |
| angestrebte Habitatgröße (H): | | | 296,4 ha | | |

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB)

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Zum Schutz des Fischotters im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ sind Otterpassagen an der Brücke der L52 zu sichern. Des Weiteren sollte zum Schutz des Fischotters die Fischerei im FFH-Gebiet gegebenenfalls nur mit Fangmitteln und -geräten erfolgen, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen, wie beispielsweise Reusen mit Otterkreuzen bzw. Reusengittern.

Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|--|----|----------------|----------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| B8 | Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen | - | 1 | 4352SW0031_001 |
| W176 | Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter (Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen) | - | - | - |
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes | | | | |

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|------|----------|----|----------------|------------|
| - | - | - | -- | |

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Innerhalb des FFH-Gebietes werden zwei Entwicklungshabitate mit einer Gesamtgröße von 4,3 ha für die Rotbauchunke ausgewiesen. Für diese werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 59: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Erhaltungsgrad | Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 | aktueller Zustand 2022 | angestrebte Ziele für den Fischotter | | |
|--|---|------------------------------|---|----------------|---|
| | | | Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes | Erhaltungsziel | Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel |
| hervorragend (A) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| gut (B) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | P: k.A. H: 4,3 ha |
| mittel bis schlecht (C) | - | - | Erhalt des Zustandes | - | - |
| | | | Wiederherstellung des Zustandes | - | - |
| Summe | - | - | | | P: k.A. H: 4,3 ha |
| angestrebte Populationsgröße (P): | | | | | |
| angestrebte Habitatgröße (H): | | | 4,3 ha | | |

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Zur Entwicklung der Rotbauchunken-Habitate im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ sind die beiden Kleingewässer, welche als Entwicklungshabitate ausgewiesen wurden (Fläche 4352SW_MFP_006 und 4352SW0093) vor der Verlandung zu bewahren. Um dieser entgegenzuwirken, sollte in regelmäßigen Abständen eine Röhrichtmahd erfolgen, da ein regelmäßig zurückgeschnittener Schilfröhricht auf Dauer weniger widerstandsfähig ist und sich daher nicht so stark ausbreitet (siehe GRAUVOGL et al. 1994). Dabei ist darauf zu achten, dass die Röhrichtbestände im Winter lediglich abschnittsweise und nach Möglichkeit mosaikartig zurückgeschnitten werden, um eine möglichst große Strukturvielfalt zu schaffen. Innerhalb einer Saison sollte lediglich ein Drittel bis die Hälfte des vorhandenen Röhrichts gemäht werden. Die Röhrichtmahd kann im Abstand von einem oder mehreren Jahren und am besten räumlich versetzt erfolgen. Dabei ist jedoch nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Gesamtbestandes innerhalb von drei Jahren zu entfernen (BAKER et al. 2011). Ein gewisser Teil des Röhrichts sollte jedoch stets (an derselben Position) als Altbestand stehen gelassen werden. Zudem kann eine regelmäßige (Teil-)Entschlammung der Gewässer dazu beitragen, dass auch bei niedrigem Wasserstand noch bespannte Bereiche verbleiben.

Tab. 60: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Art Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl Flächen | Flächen-ID |
|--|--|-----|----------------|------------------------------|
| Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes | | | | |
| W58 | Röhrichtmahd | 4,3 | 2 | 4352SW_MFP_006 4352SW0093 |
| W83 | Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung) | 4,3 | 2 | 4352SW_MFP_006 4352SW0093 |

2.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Als möglicher naturschutzfachlicher Zielkonflikt im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ ist lediglich die Flächenkonkurrenz und ein divergierendes Pflegeregime zwischen dem LRT 6430 und Weideflächen für Zug- und Rastvögel auf der sogenannten „Vogelinsel“ zu benennen. Aktuell wird die gesamte Insel regelmäßig (womöglich jährlich) gemäht und anschließend von Zug- und Rastvögeln (v.a. Gänsen) kurzgefressen. Dadurch ist der zuvor ausgezeichnet ausgeprägte LRT 6430 aktuell nicht mehr vorhanden. Eine Anpassung des Pflegeregimes könnte dazu beitragen, dass sich hier erneut eine Hochstaudenflur etabliert, im Gegenzug jedoch „Weidefläche“ für die Gänse verloren geht. Da jedoch auch eine artenreiche Hochstaudenflur wertvolle Habitatstrukturen für Zug-, Rast- und v.a. Brutvögel bereithält und sich womöglich nicht auf der gesamten Inselfläche gleichmäßig hohe Vegetation etablieren wird, sollte trotzdem eine Umstellung des Pflegeregimes angestrebt werden. Falls die sich etablierende Vegetation dann zu einem Wertverlust der Insel für Zug- und Rastvögel führt, kann die Etablierung eines Mosaikmahdregimes in Betracht gezogen werden.

2.5 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Es haben bereits Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern im Rahmen der rAG-Treffen und Einzelterminen sowie Abstimmungsgespräche mit zuständigen Behörden stattgefunden. Hinweise und Kommentare der Stellungnahmen, die nach der Auslegung des 1. Entwurfes des Managementplans eingegangen sind, wurden im Rahmen einer rAG diskutiert und die Ergebnisse in den Managementplan eingearbeitet.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Für den LRT 3130 ist Aufrechterhaltung des Stauwerksbetriebes mit abwechselnden Phasen hoher und niedriger Wasserstände von besonderer Bedeutung. Ein Erhalt des LRT 3130 ist bereits in der Schutzgebietsverordnung der Talsperre Spremberg (NSG VO 2004) festgeschrieben. Nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist eine Aufrechterhaltung des Stauwerksbetriebes dringend notwendig.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Um den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ aufrechtzuerhalten, sind v.a. Maßnahmen erforderlich, welche die Verlandung der betroffenen Kleingewässer (4352SW0093) verlangsamen oder zurücksetzen. Dazu gehört neben einer regelmäßigen mosaikartigen Schilfmahd ggf. auch eine Teilentschlammung des Gewässers über mehrere Jahre hinweg. Beide Maßnahmen könnten über Vertragsnaturschutz mit ansässigen Landwirten/Bewirtschaftern festgesetzt werden.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Für den Teil der Spree mit Fließgewässercharakter, welcher sich im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ befindet, sollte eine Reduzierung der Verockerungsproblematik durch eine erleichterte (entbürokratisierte) Bewirtschaftung der Absetzbecken im und außerhalb des FFH-Gebietes angestrebt werden. Um die Uferbereiche des Fließgewässers zu schützen, sind spezielle Uferbereiche für die Angelnutzung auszuweisen und dementsprechend sonstige, empfindliche Bereiche unzugänglich zu machen.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 ist prinzipiell ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp, sofern er nicht durch natürliche Dynamiken, wie sie z.B. an naturnahen Fließgewässern und deren Schwemmzonen herrschen, geprägt wird. Auf der sogenannten „Vogelinsel“ im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ war zur Zeit der letzten Erfassung im Jahr 2006 noch eine hervorragend ausgeprägte Hochstaudenflur anzutreffen. Die Fläche, deren Pflege aktuell durch Vertragsnaturschutz geregelt ist, wird in den letzten Jahren regelmäßig entbuscht und gemäht. Eine Pflege über Vertragsnaturschutz ist auch weiter zu gewährleisten. Generell wäre auch eine Pflege über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen denkbar.

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Weichholzaunenwälder im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ bedürfen bislang keiner speziellen forstwirtschaftlichen Pflege. Die Entwicklung tendiert aktuell zu einer Ausbreitung der LRT-Flächen aufgrund der Sukzession von ehemaligen Strauchweidengebüschen hin zu Weichholzaunwäldern. Daher sind die vorhandenen Flächen lediglich der Sukzession zu überlassen.

Tab. 61: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|------------------------|------------------------------|---------------|---|-------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------|
| 1 | 3130 | E | W106 | Stauregulierung* | 607,6 | jährlich | BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | | | 4352SW_MFP _001 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 17,4 | jährlich | | | * | 4352SW_MFP _002 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 7,8 | jährlich | | | * | 4352SW_MFP _003 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 4,2 | jährlich | | | * | 4352SW_MFP _004 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 26,1 | jährlich | | | * | 4352SW_MFP _005 |
| 1 | Rot- bauch- unke | E | W58 | Röhrichtmahd | 2,3 | mehnjähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | Mosaikmahd | 4352SW_MFP _006 |
| 1 | Rot- bauch- unke | E | W83 | Renaturierung von Kleingewässern* | 2,3 | mehnjähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | Entschlammung | 4352SW_MFP _006 |

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|----------------|------------------------------|---------------|--|------|--------------------------|---|--------------------------|-----------|--------------------|
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,2 | jährlich | | | * | 4352SW0017 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,2 | jährlich | | | * | 4352SW0018 |
| 1 | 3260 | W | W163 | Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen* | 1,9 | jährlich | | | | 4352SW0023 |
| 1 | 3260 | W | W185 | Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung | 5,7 | jährlich | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope | | | 4352SW0030 |
| 1 | Fischot ter | E | B8 | Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen | 0,13 | jährlich | | | | 4352SW0031 _001 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,4 | jährlich | | | * | 4352SW0034 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,7 | jährlich | | | * | 4352SW0036 |

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|-------------|------------------------------|---------------|--|-----|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-----------|------------|
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 2,2 | jährlich | | | * | 4352SW0037 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,7 | jährlich | | | * | 4352SW0056 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,8 | jährlich | | | * | 4352SW0067 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 1,8 | jährlich | | | * | 4352SW0079 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,3 | jährlich | | | * | 4352SW0081 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 1,8 | jährlich | | | * | 4352SW0086 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 1,2 | jährlich | | | * | 4352SW0088 |

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|---------------------------|------------------------------|---------------|---|-----|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------|------------|
| | | | | ersteinrichtender Maßnahme* | | | | | | |
| 1 | 3150, Rotbau chunke | E | W58 | Röhrichtmahd | 1,5 | mehnjähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | Mosaikmahd | 4352SW0093 |
| 1 | 3150, Rotbau chunke | E | W83 | Renaturierung von Kleingewässern* | 1,5 | mehnjähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | Entschlammung | 4352SW0093 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,7 | jährlich | | | * | 4352SW0107 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,8 | jährlich | | | * | 4352SW0109 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,4 | jährlich | | | * | 4352SW0113 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,8 | jährlich | | | * | 4352SW0123 |
| 1 | 6430 | W | O114 | Mahd (alle 2 bis 3 Jahre)* | 3 | mehnjähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW0130 |

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|-------------|------------------------------|---------------|---|------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-----------|------------|
| 1 | 6430 | W | O118 | Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen | 3 | mehrfähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW0130 |
| 1 | 6430 | W | G23 | Beseitigung des Gehölzbestandes | 3 | jährlich | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW0130 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 2,1 | jährlich | | | * | 4352SW0143 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,6 | jährlich | | | * | 4352SW0147 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,08 | jährlich | | | * | 4352SW0150 |
| 1 | 91E0* | W | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,09 | jährlich | | | * | 4352SW0158 |
| 1 | 91E0* | E | F98 | Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* | 0,5 | jährlich | | | * | 4352SW0813 |

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|-------------|------------------------------|---------------|---|------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-----------|------------|
| 1 | 6430 | W | G23 | Beseitigung des Gehölzbestandes | 0,97 | jährlich | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW2006 |
| 1 | 6430 | W | O114 | Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)* | 0,97 | mehrwähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW2006 |
| 1 | 6430 | W | O118 | Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen | 0,97 | mehrwähriger Abstand | Vereinbarung, Vertragsnaturschutz | | | 4352SW2006 |

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

* Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Als kurzfristige, investive Maßnahmen werden lediglich der Bau einer Fischaufstiegshilfe am Eintritt der Spree in das FFH-Gebiet (Sohlabsturz), sowie die Ausweisung gekennzeichnete Parkplätze für Angler und sonstige Besucher und die damit einhergehende Unterbindung des „Querfeldeinparkens“ im FFH-Gebiet festgesetzt.

Tab. 62: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

| Prio | LRT/ Art | FFH- Erhaltungs- maßn. | Code Maßn. | Maßnahme | ha | Maßnahmen- häufigkeit | mögliches Umsetzungsinstrument | Ergebnis Konsultation | Bemerkung | Flächen-ID |
|------|-------------|------------------------------|---------------|---|-----|--------------------------|--|--------------------------|-----------|-------------------|
| 1 | 3260 | W | W52 | Einbau einer Fischaufstiegshilfe* | | einmalig | BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. | | | 4352SWZPP _001 |
| 1 | 91E0* | E | E91 | Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichnete Wege * | 0,8 | einmalig | | | * | 4352SW0067 |

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

* Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ werden keine mittelfristigen Maßnahmen formuliert.

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“ werden keine langfristigen Maßnahmen formuliert.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178). zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.33).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 92]).
- NSG VO (2004): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Talsperre Spremberg“ vom 23. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 25], S.654), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 20. Juni 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 40], S.10)
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

4.2 Literatur und Datenquellen

AMTSBLATT (2016): Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmalen vom 14.07.2016. Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße. Jahrgang 09, Forst (Lausitz), den 12. August 2016, Nummer 08.

ANGLERMAP (2022a): Talsperre Spremberg. Ortslage: Bräsinchen/Spree und Ortslage:Spremborg (Bühlow). <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=talsperre-spremborg-braesinchen-spreesee> und <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=talsperre-spremborg-spremborg-buehlow>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.

ANGLERMAP (2022b): Kreisanglerverband Cottbus-Land e.V. Bewirtschaftete Gewässer <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-verein-verband.php?id=kav-cottbus-land-e-v-burg-spreewald>

APW (AUSKUNFTSPLETTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Oberflächengewässer. Wasserschutzgebiete. WRRL. https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false, zuletzt abgerufen am 29.06.2022.

BAKER, J., BEEBEE, T., BUCKLEY, J., GENT, T., ORCHARD, D. (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation: Bournemouth, 69 S.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2023): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächengewässer 2. Bewirtschaftungsplan. Talsperre Spremberg. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bfg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 27.09.2023.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite:

- abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrdung.html>
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DOLCH, D. & HEIDECHE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021): Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022a): Geoportal Brandenburg. Substrate. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 03.07.2022.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022b): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- GRAUVOGL, M., SCHWAB, U., BRÄU, M., GEIßNER, W. (1994): Lebensraumtyp Stehende Kleingewässer.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.8 (Alpeninstitut Bremen GmbH; Projektleiter A. Ringler), Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 233 S.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2016): Jungfisch-, Benthos- und Großmuschelmonitoring im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Ausbringung von Flockungsmitteln in der Talsperre Spremberg, Zwischenbericht 2016. Januar 2017.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2019a): Entwicklung der aquatischen Fauna in der Talsperre Spremberg. 19. Sitzung der Arbeitsgruppe „Bergbaubedingte Stoffeinträge in die Spree“. Daniel Hühn & Dr. Frank Rümmler. 14.05.2019.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2019b): Jungfisch-, Benthos- und Großmuschelmonitoring im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Ausbringung von Flockungsmitteln in der Talsperre Spremberg, Monitoringbericht 2019. Dezember 2019.

- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Jungfisch-, Benthos- und Großmuschelmonitoring im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Ausbringung von Flockungsmitteln in der Talsperre Spremberg, Monitoringbericht 2021. Dezember 2021.
- IWB (INSTITUT FÜR WASSER UND BODEN DR. UHLMANN) (2020): Weiterführung der Untersuchungen zur Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser auf die Fließgewässer der Lausitz. Monitoring der Eisenbelastung in der Spree und in der Talsperre Spremberg. Jahresbericht 2019. Dresden, am 13.03.2019.
- IWB (INSTITUT FÜR WASSER UND BODEN DR. UHLMANN) (2022): Weiterführung der Untersuchungen zur Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser auf die Fließgewässer der Lausitz. Monitoring der Eisenbelastung in der Spree und in der Talsperre Spremberg. Jahresbericht 2021. Dresden, am 09.03.2022.
- KAV COTTBUS-LAND E.V. (2022): Gewässerverzeichnis. Talsperre Spremberg. <https://kreisanglerverband-cottbus-land.de/>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- LAUSITZER SEENLAND (2022). Talsperre Spremberg. <https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-talsperre-spremberg.html>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1:1 000 000. 4. aktualisierte Auflage der zum „Jahr der Geowissenschaften“ in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002 erschienenen Auflage. <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/geologischer-dienst/analoge-geologische-karten/atlas-zur-geologie-von-brandenburg/#>, zuletzt abgerufen am 03.06.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022a): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300), <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2022b): Moorbodenkarte, <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettaukarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 28.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Talsperre Spremberg (DELW_DEBB800015825339), Spree-40 (DERW_DEBB582_40), Spree-1724 (DERW_DEBB582_1724). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen.

- <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Mittlere Spree B (DEGB_DEBB_HAV_MS_2) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 08/2021.
https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB_DEBB_HAV_MS_2.pdf, zuletzt abgerufen am 16.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Talsperre Spremberg, EU-Kennung: DELW_DEBB800015825339, Oberflächenwasserkörper Spree-40, EU-Kennung: DERW_DEBB582_40, und Oberflächenwasserkörper Spree-1724, EU-Kennung: DERW_DEBB582_1724. Stand der Daten: 22.12.2021. Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Talsperre Spremberg.
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/anlagen-und-gewaesserunterhaltung/talsperre-spremberg/#>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Pegelportal Brandenburg. Talsperre Spremberg, Beckenpegel/Talsperre Spremberg.
https://pegelportal.brandenburg.de/messstelle.php?fgid=6&pkz=5820901&thema=ws_graph, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- LKSPN (LANDKREIS SPREE-NEIßE) (2009): Landschaftsrahmenplan Spree-Neiße. Endgültige Planfassung Stand April 2009.
<https://www.lkspn.de/kreisverwaltung/naturschutzbehoerde/landschaftsrahmenplaene.html>.
- LMBV (LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) (2017): Lösungen der LMBV für eine saubere Spree. Spreegebiet Südraum. Untersuchungen und Lösungsansätze. Stand: Januar 2017.
- LMBV (LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) (2020a): Spree-Vorsperre Bühlow wird vom Bergbausanierer auch 2020 von EHS beräumt. 3. Januar 2020.
<https://www.lmbv.de/spree-vorsperre-buehlow-wird-vom-bergbausanierer-auch-2020-von-ehs-beraemt/>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- LMBV (LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) (2020b): Lösungen der LMBV für eine saubere Spree. Spreegebiet Nordraum. Untersuchungen und Lösungsansätze. Stand: Juli 2020.
- LMBV (LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) (2022): Lösungen für die Spree. <https://www.lmbv.de/bergbaufolgen/verockerung-versalzung/loesungen-fuer-die-spree/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- LUTRA (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG) (2002): Ergebnisse aus der Begleitung des Verfahrens zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Talsperre Spremberg“. April 2002.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022): Talsperre Spremberg. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/bergbaufolgen-fuer-den-wasserhaushalt/talsperre-spremberg/>, zuletzt abgerufen am 13.06.2022.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.
- PETERS, E. (2023): Informationsgespräch Talsperre Spremberg. Protokoll vom 14.03.2023.
- PETRICK, W. (2006): Biotoptypen- und Lebensraumkartierung. Ergebnisbericht. FFH-Gebiet: Talsperre Spremberg. Landes-Nr.: 230. EU-Nr. DE 4352-301. Kartierjahr: 2006. Luckau, 31.07.2006.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2012): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“. DE 4352-301. 03/2000, Fortschreibung 07/2012.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2024): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG). 06.06.2024, Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl, Spremberg.

Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- g. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- h. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- i. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- j. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- k. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- l. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- m. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- n. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- o. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- p. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- q. Alpine Region
- r. Atlantische Region
- s. Schwarzmeerregion
- t. Boreale Region
- u. Kontinentale Region
- v. Makronesische Region
- w. Mediterrane Region
- x. Pannonische Region
- y. Steppenregion
- z. Anatolische Region
- aa. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- bb. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- cc. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- dd. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- ee. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ff. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- gg. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

hh. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

ii. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

jj. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- kk.* die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- ll.* die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- mm.* die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelt Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete (1:10.000)
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I
FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (1:10.000)
- Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)
- Karte 5: Eigentümerstruktur (1:10.000)
- Karte 6: Biotoptypen (1:10.000) mit Biotoptypenliste
(Tabelle: Flächennummer und Biotoptypen)

Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

